

Geschäftsbericht 2018/19



B+S Banksysteme
Aktiengesellschaft

Finanzmanagement Software



»Inhaltsverzeichnis«

»Inhaltsverzeichnis«	2
»Zahlen und Fakten«	4
»Vorwort des Vorstandes«	7
»Bericht des Aufsichtsrats«	8
»Corporate-Governance-Bericht«	10
Aktionäre und Hauptversammlung	10
Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat	10
Vorstand	10
Vergütungsbericht	11
Transparenz	12
Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte, wesentliche Stimmrechtsanteile und Anteilsbesitz der Organe	12
Rechnungslegung und Abschlussprüfung	12
Aktienoptionsprogramme	12
Entsprechenserklärung	12
»Konzernjahresabschluss«	14
Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS)	14
Konzern – Gesamtergebnisrechnung (IFRS)	15
Konzern – Bilanz	16
Konzern – Kapitalflussrechnung	17
Konzern – Eigenkapitalveränderungsrechnung	18
»Konzern - Anhang«	19
Das Unternehmen	19
Grundsätze der Rechnungslegung und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	19
Konsolidierungsgrundsätze	24
Währungsumrechnung	25
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	25
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	32
Sonstige Angaben	46
Angaben zur Kapitalflussrechnung	46
Segmentberichterstattung	47
Geografische Aufgliederung der langfristigen Vermögenswerte:	48
Management operationeller Risiken	48
Management der finanziellen Risiken und sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten	48
Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen	52
Organe der Gesellschaft	52
Sonstige Angaben nach § 315e HGB	54
Konzernabschlussprüferhonorar	54
Erklärung zum Corporate Governance Kodex	54
»Konzern - Lagebericht«	55
Präambel	55
1 Grundlagen des Unternehmens	55
1.1 Geschäftsmodell des B+S Konzerns	55
1.2 Die Märkte des B+S Konzerns	55
1.3 Produkte des B+S Konzerns	55
1.3.1 Produktangebot	55
1.3.2 Lösungen für das Electronic Banking	56
1.3.3 Lösungen für das Commercial Banking	56
1.3.4 Lösungen für Treasury & Trading	56
1.3.5 Lösungen für das Währungsmanagement	56
1.4 Steuerungssystem	57
1.5 Entwicklung	57
2 Wirtschaftsbericht	57
2.1 Geschäftsentwicklung	57
2.2 Auftragslage	58
2.3 Prognose / Ist Vergleich	58
2.4 Vermögenslage	58
2.5 Finanzlage	59
2.6 Investition und Finanzierung	59
2.7 Personalentwicklung	59
2.8 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	59
3 Nachtragsbericht	59
4 Prognosebericht	60
5 Chancen und Risiken	60
5.1 Risikomanagement, rechnungslegungsbezogenes Risikofrüherkennungssystem und internes Kontrollsystem	60

5.2 Marktrisiken	62
5.3 Marktchancen	62
5.4 IT-Risiken	62
5.5 Personalchancen	62
5.6 Produktrisiken	62
5.8 Ausfallrisiken	63
5.9 Haftungsrisiken	63
5.10 Finanzrisiken	63
5.11 Finanzchancen	64
5.12 Zusammenfassung	64
6 Übernahmerelevante Angabe (Angabepflichten gemäß § 315a Abs. 1 HGB und erläuternder Bericht des Vorstands nach § 175 Abs. 2 AktG n.F.)	65
6.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (Abs. 1 Nr. 1)	65
6.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (Abs. 1 Nr. 2)	65
6.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital (Abs. 1 Nr. 3)	65
6.4 Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (Abs. 1 Nr. 4)	65
6.5 Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen (Abs. 1 Nr. 5)	65
6.6 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen (Abs. 1 Nr. 6)	65
6.7 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (Abs. 1 Nr. 7)	65
6.8 Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (Abs. 1 Nr. 8)	66
6.9 Entschädigungsvereinbarungen (Abs. 1 Nr. 9)	66
7 Vergütungsbericht (Angabepflichten gemäß § 289 Absatz 2 Nr. 5 HGB)	66
8 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB	67
»Versicherung der gesetzlichen Vertreter«	68

»Zahlen und Fakten«

Firma	B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft
Sitz	München
Handelsregister	HR B-Nr. 120849 beim Amtsgericht München
Satzung	In der Fassung vom 2. Februar 2016
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni.
Kapital	<p>Grundkapital</p> <p>Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt EUR 6.209.933. Es ist eingeteilt in 6.209.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.</p> <p>Genehmigtes Kapital</p> <p>Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Februar 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis 1. Februar 2021 das Grundkapital um bis zu EUR 3.104.966 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).</p>
Aufsichtsrat	<p>Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2018/19 die folgenden Personen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • O. Univ. Prof. Mag. Dr. rer. soc. oec. Herbert Kofler (Vorsitzender), Altenberg (Österreich). Verstorben am 14.03.2019 • Hon. Prof. Mag. Dr. Johann Bertl (Vorsitzender ab 28.03.2019), Seekirchen (Österreich) • Mag. Hanna Spielbüchler, (stellvertretende Vorsitzende) Salzburg (Österreich) ab 28.03.2019 • Dr. Werner Steinwender, Salzburg (Österreich)
Vorstand und Vertretung	<p>Vorstand</p> <p>Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wilhelm Berger, Salzburg (Österreich) • Peter Bauch, München <p>Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied vorhanden, so vertritt es die Gesellschaft allein.</p>
	<p>Prokura</p> <p>Prokura war dem folgenden Mitarbeiter bis Februar 2019 erteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Michael Göpper, München <p>Der Prokurist vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem anderen Prokuristen.</p>
Gegenstand des Unternehmens	Erstellung und Entwicklung von eigenen und fremden Programmen zur Datenver- und Bearbeitung, deren Vervielfältigung, Lizenzierung und Vertrieb sowie die Beratung von Unternehmen.
Wirtschaftliche Grundlagen	Die Gesellschaft ist überwiegend im Bereich des "eBanking" tätig und erbringt im Wesentlichen Projektleistungen, Wartungs- und Supportleistungen, Hostingleistungen und tätigt Lizenzverkäufe. Sie ist nahezu ausschließlich im Inland tätig.

Wesentliche Vertragsverhältnisse	Mietvertrag Elsenheimerstraße 57, München Die Gesellschaft hat am 14. Dezember 2018 einen Mietvertrag über ihre Bürofläche in der Elsenheimerstraße 57, München, mit einer Laufzeit bis zum 30. April 2025 abgeschlossen. Wird das Mietverhältnis nicht spätestens 12 Monate vor Ablauf der Mietzeit gekündigt, so verlängert es sich jeweils um 12 Monate und ist mit einer Frist von 12 Monate kündbar.
Steuerliche Verhältnisse	Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft wird beim Finanzamt München unter der Steuernummer 143/100/12816 geführt. Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der B+S Banksysteme Deutschland GmbH i. L. als Organgesellschaft.

Finanzkalender	Datum
Geschäftsbericht 2018/19	27.09.2019
Konzernzwischenmitteilung Q1 2019/20	15.11.2019
Hauptversammlung 2020	16.01.2020
Konzern - Halbjahresfinanzbericht 2019/20	14.02.2020
Konzernzwischenmitteilung Q3 2019/20	15.05.2020

Verschiebungen und Ergänzungen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.bs-ag.com

B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft	30.06.2019	30.06.2018
in TEUR		
Umsatz	9.049	9.833
Bruttoergebnis *	2.289	3.906
Bruttoumsatzrendite	25%	40%
EBIT	-204	1.707
EBT	-362	1.544
Operative Gewinnmarge		17%
Bilanzsumme **	23.235	25.015
Eigenkapital **	12.880	13.251
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter	82	73

* Umsatz - Materialaufwand - Personalaufwand

** Werte jeweils zum Periodenende

Aktionärsstruktur	Jahr 2018/19	Jahr 2017/18
in %		
Vorstand	50,01	50,01
Aufsichtsrat	1,29	1,29
Meldepflichtige Anleger	11,27	11,27
Eigene Anteile	0	0
Freefloat	37,43	37,43

»Vorwort des Vorstandes«

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, Investoren und Geschäftspartner,

das Geschäftsjahr 2018/19 der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft kann man aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten.

So stieg bei einer Bilanzsumme von TEUR 23.225 die Eigenkapitalquote auf 55% (Vorjahr 53%).

Die Betriebsleistung in Höhe von TEUR 9.723 (Vorjahr TEUR 10.695) lag unterhalb der Planung und die Ergebnisse mit einem EBIT von TEUR -205 und einem EBITDA um TEUR 736 sind ebenfalls enttäuschend.

Für das laufende Geschäftsjahr erwarten wir die Rückkehr in die Erfolgsspur und begründen dies in Kapitel 4 Prognosebericht.

„Holzhacken ist deshalb so beliebt, weil man bei dieser Tätigkeit den Erfolg sofort sieht“

Dieser Spruch von Albert Einstein ist zutreffend für das Geschäftsjahr 2018/19 der B+S Banksysteme. Wir haben viel investiert und setzen weiterhin auf den soliden Aufbau der Gesellschaft, unter Nutzung der sich bietenden Chancen am Markt.

Unseren Kunden danken wir für das weiterhin geschenkte Vertrauen. Die Herausforderungen des Marktes und die Vorgaben von regulatorischer Seite können wir nur gemeinsam bewältigen.

Unser Dank gebührt auch unseren Mitarbeiterinnen, unseren Mitarbeitern und unserem Aufsichtsrat, verbunden mit der Bitte, um weitere aktive Zusammenarbeit bei der Gestaltung der Zukunft der B+S Banksysteme.

Wir gedenken an dieser Stelle unserem am 14. März 2019 verstorbenen Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Dr. Herbert Kofler. Herbert Kofler hat die B+S Banksysteme 20 Jahre nicht nur begleitet, sondern auch aktiv mitgestaltet.

Wilhelm Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

»Bericht des Aufsichtsrats«

Überblick über die Tätigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtszeitraumes 01. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zeitnah und kontinuierlich beraten und überwacht. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Grundlage der Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrates waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten regelmäßigen Berichte des Vorstands, in denen der Vorstand den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend insbesondere über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage des Unternehmens unterrichtet hat. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und mit ihm erörtert.

Insgesamt fanden vier Sitzungen (04. September 2018, 04. Dezember 2018, 10. Januar 2019 und 25. April 2019) statt. Im Mittelpunkt dieser Sitzungen standen Information, Beratung und Kontrolle der Geschäftsentwicklung, sowie die zukünftige Strategie des Unternehmens. Regelmäßig wurden Umsatz und Gewinnentwicklung analysiert sowie die Entwicklung der liquiden Mittel und des Eigenkapitals. Der Aufsichtsrat hat sich von der Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems überzeugt.

Auch über die Aufsichtsratssitzungen hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand mehrmals monatlich in intensivem persönlichem Kontakt und hat sich über die Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat war in seiner Gesamtheit mit allen Belangen der Gesellschaft befasst, da aufgrund der überschaubaren Größe der Gesellschaft keine Ausschüsse gebildet wurden.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

In der Aufsichtsratssitzung am 04. September 2018 war die Feststellung des Einzelabschlusses der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft München nach HGB und die Billigung des Konzernabschlusses nach IFRS, jeweils zum 30. Juni 2018, Gegenstand der Tagesordnung. Bei dieser Sitzung war der Wirtschaftsprüfer telefonisch zugeschaltet.

In der Aufsichtsratssitzung am 04. Dezember 2018 wurde der Quartalsabschluss zum 30. September 2018 sowie der aktuelle Geschäftsverlauf erörtert.

Die konstituierende Aufsichtsratssitzung fand im Anschluss an die Hauptversammlung am 10. Januar 2019 statt, in der alle Aufsichtsräte in ihrem Amt bestätigt wurden. Herr Kofler und Herr Bertl üben weiterhin ihr Amt als Vorsitzender bzw. Stellvertreter aus. Die Aufsichtsratssitzung hatte die laufende Geschäftsentwicklung sowie einen Ausblick auf den Halbjahresbericht zum 31. Dezember 2018 zum Inhalt.

Nach dem Ableben von Herrn Kofler wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 25. April 2019 Herr Bertl zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt und Frau Spielbüchler zu seinem Stellvertreter. Es wurden der Halbjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie die laufende Geschäftstätigkeit erörtert.

Aktionäre

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat es keine meldepflichtige Stimmrechtsmitteilungen gegeben.

Personelle Veränderungen

Herr Prof. Dr. Herbert Kofler ist am 14. März 2019 verstorben. Mit Beschluss des Amtsgerichtes München vom 27. März 2019 wurde Frau Mag. Hanna Spielbüchler zum Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Corporate Governance

Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Interessenskonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrates der B+S Bankensysteme Aktiengesellschaft sind nicht aufgetreten.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 4. Dezember 2018 eine gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Corporate Governance Bericht in diesem Geschäftsbericht verwiesen.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Hauptversammlung vom 10. Januar 2019 hat die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 bestellt.

Der Prüfungsauftrag ist dem Abschlussprüfer vom Aufsichtsrat erteilt worden. Der Abschlussprüfer hat die Jahresabschlussprüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat die vom Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben und die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zum 30. Juni 2019 wurden vom Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht und die Prüfungsberichte sind allen Aufsichtsräten ausgehändigt und in einer Aufsichtsratssitzung am 09. September 2019 im Beisein des Abschlussprüfers detailliert besprochen worden. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden umfassend beantwortet.

Der jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft wurde am 09. September 2019 festgestellt bzw. gebilligt.

Dank

Der Aufsichtsrat bedankt sich ausdrücklich beim Management und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die erfolgreich geleistete Arbeit.

München, den 9. September 2019

Der Aufsichtsrat
Mag. Dr. Johann Bertl, Vorsitzender

»Corporate-Governance-Bericht«

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft entspricht weitestgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“), der im Jahr 2002 erlassen und jährlich bis Februar 2017 erweitert wurde. Die Abweichungen werden im Folgenden beschrieben und sind auch der Entsprechungserklärung zum Kodex zu entnehmen. Diese ist auf unserer Internetseite veröffentlicht und wird bei Änderungen aktualisiert.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte vor oder während der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung aus. Sie beschließt alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen, den ihnen die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zur Verfügung stellt. Auch ist die Möglichkeit der Briefwahl vorgesehen.

Die Einberufung der Hauptversammlung und die für die Beschlussfassung erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zur Verfügung gestellt.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand bestand während des Berichtszeitraumes aus zwei Personen. Der Aufsichtsrat, dem drei Mitglieder angehören, berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in allen Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich und in den turnusgemäßen Sitzungen über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Der Vorstand gibt dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, dass dieser sich von der Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems überzeugen kann. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben.

In der abgeschlossenen D&O-Versicherung ist für den Vorstand ein gesetzeskonformer Selbstbehalt vereinbart. Für den Aufsichtsrat wurde gesetzeskonform und aus Verhältnismäßigkeitsgründen auf einen Selbstbehalt verzichtet.

Vorstand

Der Vorstand ist als Leitungsorgan der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft an das Unternehmensinteresse gebunden und orientiert sich dabei an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre und seiner Mitarbeiter. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Zu seinen Tätigkeiten zählen ferner die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling zu sorgen.

Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden.

Aufgrund der Größe der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft sehen Vorstand und Aufsichtsrat einen geschützten Bereich für Hinweise auf Rechtsverstöße derzeit nicht als sinnvoll an.

Der Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft achtet, soweit dies bei der geringen Größe möglich ist, bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt und die angemessene Berücksichtigung von Frauen. Die erreichte Frauenquote in der einzigen logischen Hierarchieebene unter dem Vorstand in der Einzelgesellschaft ist durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin auf 0 % gesunken. Der Vorstand hält an dem Ziel einer Frauenquote von 25 % in dieser Hierarchieebene fest.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 10. Januar 2019 gemäß §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB beschlossen, dass für das am 1. Juli 2019 beginnende Geschäftsjahr und die vier folgenden Geschäftsjahre die Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 und § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB unterbleiben. Dementsprechend wird auf eine individualisierte Darstellung der Vorstandsvergütung verzichtet, so dass in Abweichung von Ziffer 4.2.5 DCGK nicht die dort genannten Informationen für jedes Vorstandsmitglied dargestellt und auch nicht die Mustertabellen zu Ziffer 4.2.5 verwendet werden.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft achtet, soweit dies bei der geringen Größe möglich ist, bei der Besetzung von Vorstandsposten auf Vielfalt und die angemessene Berücksichtigung von Frauen. Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Besetzung des Vorstands mit zwei großen Aktionären sind zurzeit Frauen im Vorstand nicht vertreten und eine Veränderung ist auch bis 30.06.2021 nicht geplant. Eine Altersgrenze wurde für die Vorstandsmitglieder (72 Jahre) bzw. die Aufsichtsratsmitglieder (75 Jahre) festgelegt. Aufgrund der Unternehmensgröße und der daraus resultierenden Größe des Aufsichtsrats befasst sich dieser als Gesamtorgan grundsätzlich mit allen Aufgaben der Aufsichtsrats Tätigkeit. Daher findet eine separate Bildung von Ausschüssen, wie im Kodex empfohlen, nicht statt.

Die Aufsichtsratsmitglieder, die die für ihre Aufgabe erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen haben, verfolgen keine Tätigkeit oder üben keine Funktion bei konkurrierenden Unternehmen aus, die sie in Interessenskonflikte verwickeln könnte. Somit ist die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder gewahrt. Sollten dennoch unvermeidbare Interessenskonflikte der Mitglieder des Aufsichtsrates auftreten, so sind diese verpflichtet den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zeitnah darüber in Kenntnis zu setzen. Der Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft hat sich bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat bisher ausschließlich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Bei einem lediglich aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat würde die Berücksichtigung weiterer Kriterien aus Sicht des Aufsichtsrats zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung bei der Auswahl von Kandidaten führen. Die geforderte Effizienzprüfung wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die konkrete Zielsetzung für die Zusammensetzung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten. So soll der Aufsichtsrat aus Mitgliedern bestehen, die eine hohe Fachkompetenz (wie zum Beispiel Anwälte, Finanzexperten oder EDV-Experten) besitzen. Ferner sollte aufgrund der Internationalisierung der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft und deren Kernmärkte Deutschland und Österreich mindestens ein Mitglied aus Österreich stammen. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wurde bisher noch nicht festgelegt, da die Mitglieder nach ihren Eignungen gewählt wurden.

Vergütungsbericht

Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Abständen die Zusammensetzung der Vergütung des Vorstandes in Hinblick auf die persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Die Vergütung des Vorstandes besteht derzeit überwiegend aus fixen Bestandteilen und in geringem Umfang aus einer erfolgsbezogenen Komponente. Die variablen Vergütungsteile beruhen auf einer dreijährigen Bemessungsgrundlage. Das Vergütungssystem beinhaltet derzeit keine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung. Da die beiden Vorstände gleichzeitig Aktionäre sind, ist über diese Beteiligung die Koppelung an die längerfristigen positiven bzw. negativen Entwicklungen gegeben. Aus diesem Grund ist auch keine Begrenzung für außerordentliche Entwicklungen vereinbart worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten aufgrund der Größe der Gesellschaft derzeit eine feste Vergütung und keine erfolgsorientierte Komponente. Die Aufgliederung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung erfolgt im Anhang des Jahresabschlusses. Dabei wurde auf eine Detailinformation zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 8. Januar 2015 verzichtet.

Transparenz

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und neue Tatsachen in Kenntnis. Der Geschäftsbericht und die Zwischenberichte werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemitteilungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen. Alle Informationen werden zudem im Internet unter www.bs-ag.com veröffentlicht. Die Termine der wesentlich wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Zwischenberichte – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Sie werden mit ausreichend zeitlichem Vorlauf veröffentlicht und auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft dauerhaft zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Aktivität der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft im Sprach- und Wirtschaftsraum Deutschland, Österreich, Schweiz (DACH) sehen Vorstand und Aufsichtsrat Veröffentlichungen in englischer Sprache nicht als notwendig an.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte, wesentliche Stimmrechtsanteile und Anteilsbesitz der Organe

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft veröffentlicht entsprechend der Vorschriften der Marktmissbrauchsverordnung (MMVO) unverzüglich nach deren Eingang die sog. Directors' Dealings-Meldungen nach Art. 19 MMVO, also die Mitteilungen von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats und von anderen Personen, die Führungsaufgaben bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 19 MMVO wahrnehmen, sowie mit diesen Personen in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen über Wertpapiergeschäfte mit Bezug auf die B+S Banksysteme-Aktie. Ebenso veröffentlicht die Gesellschaft unverzüglich nach deren Eingang Mitteilungen über den Erwerb oder die Veräußerung bedeutender Stimmrechtsanteile nach § 33 WpHG.

Im Geschäftsjahr 2017/18 fanden keine meldepflichtige Wertpapiergeschäfte statt:

Der Aktienbesitz der Organe verteilt sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Wilhelm Berger, Vorstand:	26,42% (1.640.527 Aktien)
Peter Bauch, Vorstand:	23,59% (1.464.615 Aktien)
Dr. Johann Bertl, Aufsichtsrat:	1,29% (80.000 Aktien)

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Konzernverflechtung besteht seit dem 6. Oktober 2008. Anteilseigner und Dritte werden vor allem durch den Konzernabschluss informiert. Während des Geschäftsjahres werden sie zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie im ersten und zweiten Halbjahr durch Zwischenmitteilungen unterrichtet. Der Konzernabschluss und der verkürzte Konzernabschluss des Halbjahresfinanzberichts werden unter Beachtung der einschlägigen internationalen Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde von dem durch die Hauptversammlung 2019 gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung und unter Einhaltung der Vorschriften nach IFRS. Sie umfasste auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zu Corporate Governance nach § 161 AktG. Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Hierzu gab es keinen Anlass. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Aktienoptionsprogramme

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft hatte in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 Stock Option Pläne mit einer Laufzeit von zehn Jahren aufgelegt um die Mitarbeiter am Unternehmenserfolg mit zu beteiligen und die Motivation zu erhöhen. Das letzte Aktienoptionsprogramm ist im Februar 2012 ausgelaufen.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft haben im Dezember 2018 gemeinsam die aktualisierte Entsprechungserklärung 2018 gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft entspricht sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07. Februar 2017 mit folgenden Ausnahmen: kein Selbstbehalt in der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat (Kodex-Ziffer 3.8), keine angemessene Berücksichtigung von Frauen im Vorstand (Kodex-Ziffer 5.1.2), keine Bildung von Ausschüssen (Kodex-Ziffer 5.3). Es wird auch zukünftig den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bis auf die genannten Ausnahmen entsprochen.

Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

München, 9. September 2019

Wilhelm Berger
Vorstand

Mag. Dr. Johann Bertl
Vorsitzender des Aufsichtsrats

»Konzernjahresabschluss«

Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS)

Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS) in TEUR	Verweis auf Anhang	Jahr 2018/19 01.07. – 30.06.	Jahr 2017/18 01.07. – 30.06.
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	14	9.049	9.833
Sonstige betriebliche Erträge	15	673	862
		9.722	10.695
Waren- und Materialeinsatz		-274	-195
Personalaufwand	16	-6.486	-5.732
Abschreibungen		-940	-855
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17	-2.226	-2.206
Operatives Ergebnis (EBIT*)		-204	1.707
Finanzerträge	19	11	12
Finanzaufwendungen	19	-169	-175
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT**)		-362	1.544
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10	29	-476
Periodenergebnis		-333	1.068
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehender Konzern-Jahresüberschuss		-333	1.068
Ergebnis je Aktie (IFRS) in TEUR	Verweis auf Anhang	Jahr 2018/19 01.07. – 30.06.	Jahr 2017/18 01.07. – 30.06.
ohne Verwässerungseffekt	21	-0,05	0,17
mit Verwässerungseffekt	21	-0,05	0,17
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl der ausstehenden Aktien für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie			
ohne Verwässerungseffekt	7	6.209.933	6.209.933
mit Verwässerungseffekt	7	6.209.933	6.209.933

* EBIT: Earnings before interest and taxes

** EBT: Earnings before taxes

Konzern – Gesamtergebnisrechnung (IFRS)

Gesamtergebnisrechnung (IFRS)	Jahr 2018/19	Jahr 2017/18
in TEUR	01.07. – 30.06.	01.07. – 30.06.
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehender Konzern-Jahresüberschuss	-333	1.068
Posten, die unter bestimmten Umständen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Differenz aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzern-Gesellschaften	0	-13
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
sonstiges Ergebnis aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten	-52	-35
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	13	9
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-39	-39
Gesamtergebnis nach Steuern	-372	1.029
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehendes Gesamtergebnis	-372	1.029

Konzern – Bilanz

Bilanz (IFRS) AKTIVA in TEUR	Verweis auf Anhang	30.06.2019	30.06.2018
Software	1	1.082	728
Markenrechte und Kundenstamm	1	0	18
Geschäfts- oder Firmenwert	2	11.614	11.614
Sachanlagen	3	1.343	1.378
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie	4	5.636	5.718
Aktive latente Steuern	10	244	234
Summe langfristige Vermögenswerte		19.920	19.690
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	5	1.982	1.561
Liquide Mittel	6	1.333	3.763
Summe kurzfristige Vermögenswerte		3.315	5.325
		23.235	25.015

Bilanz (IFRS) PASSIVA in TEUR	Verweis auf Anhang	30.06.2019	30.06.2018
Grundkapital	7	6.210	6.210
Kapitalrücklage	7	6.583	6.583
Gewinnrücklagen	7	114	114
Sonstige Rücklagen	7	16	54
Konzernergebnis	7	-43	291
Summe Eigenkapital		12.880	13.251
Verpflichtungen für Abfertigungen	8	968	1.002
Sonstige langfristige Rückstellungen	8	45	42
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	11	4.203	4.736
Passive latente Steuern	10	264	271
Summe langfristige Schulden		5.480	6.053
Erhaltene Anzahlungen		0	39
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		114	122
Vertragsverbindlichkeiten	13	2.712	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	11	533	590
Verbindlichkeiten aus Steuern	12	374	146
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	9	219	229
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	923	4.731
Summe kurzfristige Schulden		4.875	5.711
		23.235	25.015

Konzern – Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung (IFRS) in TEUR	Verweis auf Anhang	Jahr 2018/19 01.07. – 30.06.	Jahr 2017/18 01.07. – 30.06.
Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit			
Periodenergebnis		-333	1.068
Korrektur Finanzerträge/ -aufwendungen	19	157	163
Korrektur Ertragsteuern	10	-29	476
Abschreibungen		940	854
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		-40	-64
Veränderungen langfristige Rückstellungen	8	-32	87
Veränderungen kurzfristige Rückstellungen	9	90	65
Veränderungen sonstige Vermögenswerte	5	-435	795
Veränderungen erhaltene Anzahlungen		-39	-110
Veränderungen Verbind. aus Lief. u. Leistungen		-8	-108
Veränderung Vertragsverbindlichkeiten	13	2.712	0
Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	12	-3.530	780
Ertragsteuern		29	-68
		-518	3.939
Mittelfluss aus der Investitionstätigkeit			
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	1	-663	-682
Investitionen in Sachanlagen	3	-494	-162
Erwerb von Tochterunternehmen		0	-7
Anpassung latente Steuern		-7	53
Erhaltene Zinsen		11	12
		-1.153	-786
Mittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit			
Tilgung Finanzierungsleasing		-590	-535
Bezahlte Zinsen		-169	-175
		-759	-710
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		-2.420	2.442
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode		3.763	1.321
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	6	1.333	3.763

Konzern – Eigenkapitalveränderungsrechnung

Entwicklung des Eigenkapitals in TEUR	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen		Konzernergebnis	Eigenkapital der Aktionäre
				Währungsdifferenzen	Rücklage versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste		
30.06.2017	6.210	6.583	114	9	85	-777	12.223
Periodenergebnis	0	0	0	0	0	1.068	1.068
sonstige Ergebnisse nach Steuern	0	0	0	-13	-27	0	-40
<i>Gesamtergebnis</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-13</i>	<i>-27</i>	<i>1.068</i>	<i>1.028</i>
30.06.2018	6.210	6.583	114	-4	58	290	13.251
Periodenergebnis	0	0	0	0	0	-333	-333
sonstige Ergebnisse nach Steuern	0	0	0	1	-39	0	-39
<i>Gesamtergebnis</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1</i>	<i>-39</i>	<i>-333</i>	<i>-372</i>
30.06.2019	6.210	6.583	114	-3	18	-43	12.880

»Konzern - Anhang«

Das Unternehmen

Die B+S Bankensysteme Aktiengesellschaft (- nachfolgend auch Gesellschaft genannt -) ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft, welche im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 120849 eingetragen ist. Ihr Sitz ist in 80687 München, Deutschland, Eisenheimerstraße 57. Die Gesellschaft hat zum Unternehmensgegenstand die Erstellung und Entwicklung von eigenen Programmen zu Datenver- und Datenbearbeitung, deren Vervielfältigung, Lizenzierung und Vertrieb sowie Beratung von Unternehmen. Die Gesellschaft gehört zu den Anbietern von Standardsoftwareprodukten für Finanzdienstleister im deutschsprachigen Raum. Die Produktpalette umfasst Standardsoftware für eine Gesamtbanklösung sowie Lösungen für banknahe Finanzdienstleistungen.

Grundsätze der Rechnungslegung und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Gesellschaft stellt als Mutterunternehmen für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen einen befreienden Konzernabschluss nach § 315e HGB auf.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 wurde unter Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Er berücksichtigt alle bis zum 30. Juni 2019 verabschiedeten und verpflichtend anzuwendenden Bilanzierungsstandards (IAS/IFRS) und Interpretationen (SIC/IFRSIC).

Für den Berichtszeitraum vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 wurden die Änderungen nachfolgender Standards und Interpretationen verbindlich:

- IFRS 9: Finanzinstrumente (ab 01.01.2018), Endorsement 22.11.2016
- IFRS 15: Umsatzerlöse aus Kundenverträgen (ab 01.01.2018), Endorsement 22.09.2016
- Änderungen an IFRS 15: Umsatzerlöse aus Kundenverträgen (ab 01.01.2018), Endorsement 22.09.2016
- Änderungen an IFRS 2: Klassifizierung und Bewertung anteilsbasierter Transaktionen (ab 01.01.2018), Endorsement 26.02.2018
- Änderungen an IFRS 4: Anwendung des IFRS 9 mit IFRS 4 (ab 01.01.2018), Endorsement 03.11.2017
- IFRIC 22: Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen (ab 01.01.2018), Endorsement 28.03.2018
- Änderungen an IAS 40: Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (ab 01.01.2018), Endorsement 14.03.2018
- Jährliche Verbesserungen der IFRS (2014-2016) (ab 01.01.2018), Endorsement 07.02.2018

Der IASB bzw. das IFRSIC haben folgende neue Standards bzw. Interpretationen herausgegeben, die noch nicht in Kraft getreten sind und nicht vorzeitig angewendet werden:

- IFRS 14: Regulatorische Abgrenzungsposten (ab 01.01.2016), noch nicht endorsed
- Änderungen an IAS 28: Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (ab 01.01.2019), noch nicht endorsed
- Änderungen an IFRS 9: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung (ab 01.01.2019), Endorsement 22.03.2018
- Änderungen an IAS 19: Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen, (ab 01.01.2019), noch nicht endorsed
- Jährliche Verbesserungen der IFRS (2015-2017) (ab 01.01.2019), noch nicht endorsed
- IFRIC 23: Bilanzierung von Steuerrisikopositionen (ab 01.01.2019), noch nicht endorsed
- IFRS 16: Leasing (ab 01.01.2019), Endorsement 31.10.2017
- IFRS 17: Versicherungsverträge (ab 01.01.2021), noch nicht endorsed

¹Die Standards und Interpretationen sind jeweils für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

Die oben genannten überarbeiteten Standards und neuen Interpretationen sind derzeit entweder nicht relevant oder es werden von ihnen aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet. Auswirkungen von IFRS 16 (ab 01.01.2019) werden derzeit konzernweit überprüft. Der Konzern wird diesen (überarbeiteten) Standard und Interpretationen für zukünftige Berichtsperioden, für welche die Anwendung verpflichtend ist, anwenden.

Änderungen aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 (Finanzinstrumente)

Die B+S Gruppe wendet IFRS 9 seit dem 1. Juli 2018 an. Die Erstanwendung von IFRS 9 hat grundsätzlich retrospektiv zu erfolgen, allerdings ist die Anpassung der Vorjahresvergleichszahlen nicht gefordert.

Die Klassifizierung und Bewertung für finanzielle Vermögenswerte erfolgt mit IFRS 9 nach einem einheitlichen Ansatz. Als Grundlage bezieht sich der Standard dabei auf die Zahlungsstromeigenschaften und das Geschäftsmodell, nachdem sie gesteuert werden. Ein finanzieller Vermögenswert kann aufgrund dessen beim erstmaligen Ansatz entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ oder als „zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis“ klassifiziert werden. Die B+ S Gruppe hält nur Fremdkapitalinstrumente die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet werden und deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zinsen und Tilgungen bestehen. Diese Finanzinstrumente sind der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zuzuordnen. Im Vergleich zu den früheren Bilanzierungsvorschriften nach IAS 39 erfolgen die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten unter IFRS 9 weitgehend unverändert. Im Rahmen der Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergaben sich bei der B+S Gruppe keine Effekte aus der Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9.

Durch den IFRS 9 ergibt sich zudem ein neues Modell für die Erfassung von Wertminderungen. Die neuen Regelungen stellen nicht mehr auf bereits eingetretene Ausfälle ab („Incurred Loss Model“), sondern auf künftig erwartete Ausfälle („Expected Loss Model“). Damit ergibt sich eine Risikovorsorge, die unabhängig von konkreten Verlustindikatoren gebildet wird. Die Höhe der Risikovorsorge bestimmt sich dabei grundsätzlich nach dem Allgemeinen Ansatz („General Approach“), welches einem Drei-Stufen-Modell folgend auf die Entwicklung des Kreditrisikos abstellt. Daneben ist für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente auch das vereinfachte Wertminderungsmodell („Simplified Approach“) denkbar, wonach die Risikovorsorge auf Basis von historischen Ausfällen und in die Zukunft gerichtete Schätzungen bestimmt wird. Aufgrund der historisch kaum vorhandenen Ausfälle kommt dieses Modell jedoch für die B+S Gruppe nicht in Betracht. Die B+S Gruppe verwendet daher den Allgemeine Ansatz nach IFRS 9 an und ermittelt die Risikovorsorge auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit ihrer Vertragspartner. Der Konzern hat fast ausschließlich nur Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und liquide Mittel mit Banken und Kreditinstituten im Bestand, die ein geringes Ausfallrisiko aufweisen. Aufgrund dessen ergibt sich für die B+S Gruppe kein wesentlicher Effekt aus dem Expected Credit Loss Modell nach IFRS 9, weshalb auf eine bilanzielle Erfassung einer Risikovorsorge verzichtet wurde.

Die ebenfalls geänderten Regelungen zum Hedge Accounting sind für die B+S Gruppe nicht relevant, da kein Hedge Accounting angewendet wird.

Nachfolgende Tabelle fasst die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 9 zum 1. Juli 2018 der B+S Gruppe zusammen:

in TEUR	Kategorie		Buchwert 01.07.2018	
	IAS 39	IFRS 9	IAS 39	IFRS 9
Forderungen und sonstige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	AC	715	715
Sonstige Vermögenswerte	n/a	n/a	0	0
Liquide Mittel	LaR	AC	3.763	3.763
Summe finanzielle Vermögenswerte			4.478	4.478
LaR = Kredite und Forderungen AC = zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				

in TEUR	Kategorie		Buchwert 01.07.2018	
	IAS 39	IFRS 9	IAS 39	IFRS 9
Finanzverbindlichkeiten (= Summe kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten laut Konzernbilanz)	AC	AC	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	AC	122	122
Summe finanzielle Verbindlichkeiten			122	122
LaR = Kredite und Forderungen AC = zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien nach IAS 39 lassen sich wie folgt auf diejenigen nach IFRS 9 überleiten:

in TEUR	AC (finanzielle Vermögenswerte) (vormals LaR)	AC (finanzielle Verbindlichkeiten)
Buchwert 30.06.2018 (IAS 39)	4.478	122
Bewertungsanpassungen nach IFRS 9	-	-
Buchwert 01.07.2018 (IFRS 9)	4.478	122

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der bisherigen Wertminderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach IAS 39 auf die Wertminderungen nach IFRS 9 zum 01.07.2018 (Angaben in TEUR):

Wertminderung 30.06.2018 (IAS 39)	7
Neubewertung aufgrund IFRS 9	0
Wertminderung 01.07.2018 (IFRS 9)	7

Bei den sonstigen Vermögenswerten sowie den liquiden Mitteln ergab sich zum 01.07.2018 kein Wertberichtigungsbedarf.

Das IASB veröffentlichte im Mai 2014 **IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden**. IFRS 15 ersetzt IAS 11, Fertigungsaufträge, und IAS 18, Umsatzerlöse, sowie die dazugehörigen Interpretationen. Nach dem neuen Standard soll die Erfassung von Umsatzerlösen die Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden mit dem Betrag abbilden, der jener Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält. IFRS 15 beinhaltet auch die neuen Anforderungen zu Anhangangaben, u. a. Aufgliederung von Erlösen, Angaben über Leistungsverpflichtungen, Änderungen bei den Salden von Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten in der Berichtsperiode sowie Angaben zu signifikanten Ermessungsentscheidungen. Der Standard ist erstmalig für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Der Konzern hat IFRS 15 ab 1. Juli 2018 erstmalig angewendet, woraus sich Änderungen der Rechnungslegungsmethoden und Anpassungen der im Abschluss erfassten Beträge ergaben.

Die Erfassung der Umstellungseffekte erfolgte im Rahmen des modifizierten retrospektiven Ansatzes erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen. Nach dieser Übergangsmethode hat der Konzern den Standard nur auf die Verträge rückwirkend angewendet, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung noch nicht erfüllt waren. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen wurde nicht vorgenommen. Die Auswirkungen betreffen nur die Art der Darstellung in der Bilanz. Einflüsse auf die Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht wesentlich.

IFRS 15 erfordert den separaten Ausweis von Vertragsverbindlichkeiten und Vertragsvermögenswerten in der Bilanz in Abhängigkeit davon, welche Vertragspartei mit der Erfüllung der Leistung oder Gegenleistung begonnen hat. Folgende Sachverhalte wurden identifiziert und führten am 1. Juli 2018 zu Umgliederungen:

1. Im Rahmen der Regelungen des IAS 18 wurden erhaltene Anzahlungen von Kunden als sonstige Verbindlichkeiten erfasst, nachdem die jeweilige Leistung begonnen hatte. Nach IFRS 15 sind per 1. Juli 2018 die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 39 als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.
2. Verbindlichkeiten aus im Voraus gezahlten Serviceverträgen (Hosting-, Wartung- und Supportverträge), die bislang als sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (Rechnungsabgrenzungsposten) ausgewiesen waren, sind in Höhe von TEUR 2.728 in die Vertragsverbindlichkeiten umgliedert.

Diese Änderung betrifft nur die Art der Darstellung und hat daher keinen Einfluss auf Umsatz und Gewinn.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Auswirkungen auf den Konzernabschluss zum 30.06.2019 dar, wie sie sich bei fortgesetzter Anwendung der bisherigen Regelungen im Vergleich zu IFRS 15 in der Berichtsperiode ergeben würden.

In TEUR	Buchwert 30.06.2018	Änderungen aufgrund IFRS 15	Buchwert 01.07.2018
Erhaltene Anzahlungen	39	-39	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.728	-2.728	0
Vertragsverbindlichkeiten	0	+2.767	2.767

Zum 01.07.2018 ergaben sich keine Gründe für wesentliche Änderungen. Die erstmalige Anwendung von IFRS 15 führte nur zu der dargestellten Umgliederung.

Es existieren keine signifikanten Finanzierungskomponenten.

Bei der Anbahnung eines Vertrags entstehende Zusatzkosten wurden nicht aktiviert.

Das IASB veröffentlichte im Januar 2016 **IFRS 16, Leasingverhältnisse**. IFRS 16 schafft die bisherige Klassifizierung von Leasingverträgen auf Leasingnehmerseite in Operating- und Finance-Leasing-Verhältnisse ab. Stattdessen führt IFRS 16 ein einheitliches Leasingnehmerbilanzierungsmodell ein, nach dem Leasingnehmer verpflichtet sind, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten Vermögenswerte (für das Nutzungsrecht) und Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Dies führt dazu, dass bisher nicht bilanzierte Leasingverhältnisse künftig – weitgehend vergleichbar mit der heutigen Bilanzierung von Finance-Leasing-Verhältnissen – bilanziell zu erfassen sind. IFRS 16 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen und wird im Konzern ab dem Geschäftsjahr 2019/20 unter

Berücksichtigung der modifizierten retrospektiven Methode angewendet werden. Derzeit werden konzernweit alle Operating-Leasingverhältnisse erhoben, um die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns beurteilen zu können. Die bisherige Analyse hat ergeben, dass es sich bei den zukünftig zu bilanzierenden Leasingverhältnissen im Wesentlichen um Büro-, Gebäude-, und Fuhrparkleasing handelt. Der Konzern wird neue Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für seine Operating-Leasingverhältnisse von jeweils TEUR 2.300 bis TEUR 2.400 erfassen müssen.

Darüber hinaus wird sich die Art der Aufwendungen, die mit diesen Leasingverhältnissen verbunden sind, jetzt ändern, da IFRS 16 die linearen Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse durch einen Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen für Schulden aus dem Leasingverhältnis ersetzt. Der Konzern erwartet eine Verschiebung von rund TEUR 550 von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zum Abschreibungsaufwand.

Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und kann am Sitz der Gesellschaft in München angefordert werden.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 9. September 2019 durch Beschluss des Vorstandes zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der Konzernabschluss umfasst die Einzelabschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften („B+S Gruppe“). Auf die nachfolgende vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB wird Bezug genommen.

Der Rechnungslegung, der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, liegen die einheitlichen Rechnungslegungsvorschriften der B+S Gruppe zu Grunde. Diese sind identisch mit jenen des vorangegangenen Geschäftsjahres. Diese Vorschriften werden von allen einbezogenen Unternehmen angewendet. Der vorliegende Konzernabschluss basiert grundsätzlich auf den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme insbesondere von bestimmten Finanzinvestitionen, die zu Marktwerten und langfristiger Rückstellungen (einschließlich Personalarückstellungen), die zu Barwerten angesetzt werden.

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit werden einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, dem sonstigen Ergebnis sowie der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Bilanz wird nach der Fristigkeit der Posten gegliedert.

Der Konzernabschluss ist in der Berichtswährung EURO bzw. in 1.000 EURO („TEUR“), gerundet nach kaufmännischer Rundungsmethode, aufgestellt. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis und Stichtag

In den Konzernjahresabschluss sind neben der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München als Mutterunternehmen folgende Tochterunternehmen, an denen die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft eine direkte bzw. indirekte Stimmenmehrheit hält, durch Vollkonsolidierung einbezogen.

Der daraus resultierende Konzernanteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB stellt sich wie folgt dar:

Beteiligungsunternehmen		Anteil in %	Währung	Eigen- kapital	Ergebnis
Clic GmbH, Berlin, Deutschland	1	100	TEUR	-161	-225
B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Salzburg, Österreich	1	100	TEUR	554	-183
B+S Banksysteme Deutschland GmbH i.L. München, Deutschland	1 2	100	TEUR	358	-3
B+S Banksysteme Schweiz AG Hilterfingen, Schweiz	1 2	100	TCHF	289	93

Zu (1): Die Angaben beziehen sich jeweils auf den letzten, nach landesrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss in der angegebenen Landeswährung

Zu (2): Indirekte Beteiligung über die B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Salzburg, Österreich

Die B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Salzburg, Österreich sowie deren Tochterunternehmen, die B+S Banksysteme Deutschland GmbH i. L., München, und die B+S Banksysteme Schweiz AG, Hilterfingen, bilden den Teilkonzern Salzburg.

Tochterunternehmen, die im Laufe eines Berichtsjahres erworben werden, sind ab dem Zeitpunkt des Übergangs der Beherrschung über die Finanz- und Geschäftspolitik einbezogen. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Konsolidierungsmethoden

Die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Abschlüsse der Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die vor der erstmaligen Anwendung von IFRS entstandenen Firmenwerte wurden gemäß IFRS 1 übernommen.

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode des IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) bilanziert. Bei der Erstkonsolidierung werden die identifizierbaren Posten des erworbenen Unternehmens mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Ein danach verbleibender positiver Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung für das erworbene Unternehmen und dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital wird als Geschäfts- oder Firmenwert gesondert bilanziert. Ein danach verbleibender negativer Unterschiedsbetrag wird nach nochmaliger kritischer Würdigung der Ansetzbarkeit und Bewertung der übernommenen Posten erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens einmal jährlich auf seine Werthaltigkeit überprüft, gegebenenfalls wird eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Bei Vorhandensein unrealisierter Verluste wird dies jedoch als Indikator zur Notwendigkeit der Durchführung eines Wertminderungstests für den übertragenen Vermögenswert genommen.

Auf Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) abgegrenzt.

Währungsumrechnung

Geschäftstransaktionen in ausländischer Währung

Die Konzerngesellschaften erfassen Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit den relevanten Fremdwährungskursen zum Transaktionszeitpunkt. In den Folgeperioden werden die monetären Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs bewertet, die Umrechnungsdifferenzen werden im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst.

Umrechnung von Einzelabschlüssen in ausländischer Währung

Die Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden gemäß IAS 21 (Wechselkursänderungen) in Euro umgerechnet. Als funktionale Währung gilt die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Tochterunternehmen tätig ist. Da sämtliche einbezogene Tochterunternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, ist die jeweilige Landeswährung grundsätzlich die funktionale Währung. Die Vermögenswerte und Schulden ausländischer Geschäftsbetriebe (inklusive Firmenwert und Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die aus der Konsolidierung entstehen) werden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen ausländischer Geschäftsbetriebe werden zu Durchschnittskursen in Euro umgerechnet, die annähernd den Wechselkursen zu den Transaktionszeitpunkten entsprechen (Stichtagskurs 30. Juni 2019 1 EUR = 1,1105 CHF/ Vorjahr 1 EUR = 1,157 CHF, Jahresdurchschnittskurs: 1 EUR = 1,135 CHF/ Vorjahr 1 EUR = 1,158 CHF). Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital unter den Währungsdifferenzen ausgewiesen. Im Jahr der Endkonsolidierung ausländischer Tochterunternehmen werden diese Währungsdifferenzen ergebniswirksam aufgelöst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Haben immaterielle Vermögenswerte eine bestimmte Nutzungsdauer, werden sie über den Zeitraum ihrer Nutzung linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt für Software und Softwarenutzungsrechte drei bis fünf Jahre, für Kundenstamm und Marke 10 Jahre. Wertminderungen und Wertaufholungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen“ ergebniswirksam erfasst.

Der Konzern verfügt über keine immateriellen Vermögenswerte (mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwertes) mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Entwicklungskosten

Seit dem 1. Oktober 2008 werden in der B+S Gruppe keine Entwicklungskosten mehr aktiviert, da die Voraussetzungen für die Aktivierung nach IAS 38 nicht in ausreichendem Ausmaß dokumentiert und damit nachgewiesen werden können.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert wird einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen und mit ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen“ erfasst.

Sachanlagen

Gegenstände der Sachanlagen, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und gegebenenfalls Wertminderungen bewertet. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten umfassen alle Kosten, die angefallen sind, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten enthalten neben Einzelkosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung und des Vertriebs werden nicht aktiviert. Fremdkapitalzinsen werden nur insoweit aktiviert, als sie für die Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten anfallen. Wertminderungen und Wertaufholungen werden in der Position „Abschreibungen“ ergebniswirksam erfasst.

Die Abschreibung abnutzbarer Sachanlagen erfolgt linear über die erwartete Nutzungsdauer. Die Restwerte, die jeweilige Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden periodisch geprüft, um sicherzustellen, dass diese dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf des Sachanlagegegenstandes entsprechen. Übersteigt der Buchwert einer Sachanlage dessen geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er auf seinen geschätzten erzielbaren Betrag abgeschrieben. Bei der Ermittlung der Abschreibungssätze wurde unverändert gegenüber dem Vorjahr die folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauer angenommen:

	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungs- satz in %
Investitionen in fremden Gebäuden	4 - 10	10 - 25
Bauten auf fremdem Grund	50	2
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10	10 - 33

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und unter der Position „sonstige betriebliche Erträge“ (Gewinne) bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“ (Verluste) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen nach IAS 40 (Investment Property) Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und / oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Sie werden analog zu den Sachanlagen gemäß dem Anschaffungskostenmodell mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und gegebenenfalls notwendiger Wertminderungen bilanziert. Die Übertragung zwischen dem vom Eigentümer selbst genutzten Immobilien in die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien erfolgt aufgrund des Anschaffungskostenmodells zu Buchwerten. Die planmäßige Abschreibung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren.

Leasing

Bei Leasingtransaktionen über Sachanlagen (Investitionsleasing) treten Unternehmen der B+S Gruppe als Leasingnehmer auf. Tragen Unternehmen der B+S Gruppe als Leasingnehmer alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Gegenstand verbunden sind, wird der Leasingvertrag gemäß IAS 17 (Leasingverhältnisse) als Finanzierungsleasing behandelt. In diesen Fällen aktiviert der Leasingnehmer das Leasingobjekt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Höhe des Barwertes der Mindestleasingzahlungen oder in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Leasingobjekts, sofern dieser Wert niedriger ist. In der Folge wird der Leasinggegenstand über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Vertragslaufzeit abgeschrieben. Zugleich wird eine entsprechende Finanzverbindlichkeit angesetzt, die in der Folgezeit nach der Effektivzinsmethode fortgeschrieben wird. Der Zinsanteil der Leasingrate wird aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Alle übrigen Leasingverträge, bei denen die Unternehmen der B+S Gruppe als Leasingnehmer auftreten, werden als Operatingleasing behandelt. Die Leasingraten werden als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte

Bei Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und immateriellen Vermögenswerten einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten wird jeweils zum Bilanzstichtag überprüft, ob Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung getestet, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Der Impairment Test für die Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene der Zahlungsmittel generierenden Einheiten. Im Zuge des Impairment Tests wird der Buchwert (Carrying Amount) der Zahlungsmittel generierenden Einheiten (entspricht dem Teilkonzern Salzburg und der Gesellschaft in München sowie der Clinc GmbH) dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wird grundsätzlich aus dem Nutzwert in Form des Barwerts erwarteter zukünftiger Cashflows nach Steuern ermittelt. Diese Cashflows basieren auf dem unternehmensinternen Planungsprozess, die durch den Vorstand unter Beachtung von Erfahrungswerten sowie Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung entwickelt werden. Der Detailplanungszeitraum beträgt drei Jahre. In diesem Zeitraum werden die budgetierten Cash-Flows zu Grunde gelegt und gegebenenfalls ein Abschlag auf diese Cash-Flows auf Grund von Planungsunsicherheiten vorgenommen. Zur Extrapolation der Cashflow-Prognosen jenseits des Detailplanungszeitraums wird der durchschnittliche Cashflow aus dem Cash-Flow des letzten Jahres, des aktuellen Jahres und eines dreijährigen Detailplanungszeitraums verwendet. Bei der ewigen Rente wird des Weiteren eine Wachstumsrate in Höhe von 1,0 % (Vorjahr 1,0 %) berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung eines Nachsteuerzinssatzes in Höhe von 7,5 % (Vorjahr 8,0 %), das entspricht einem Vorsteuerzinssatz von 10,0 % (Vorjahr 10,6 %), der die aktuellen Erwartungen auf Marktzinssatz, den Zeitwert des Geldes sowie spezifische Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt.

Ein späterer Wegfall der Wertminderung führt – mit Ausnahme bei Geschäfts- und Firmenwerten – zu einer erfolgswirksamen Wertaufholung bis zum geringeren Wert aus fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und erzielbarem Betrag. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswertes, abzüglich eines etwaigen Restbuchwerts, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel umfassen Bargeld (Kassenbestände) und jederzeit verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten und werden zu ihren Nennwerten bilanziert.

Finanzinstrumente

Zu den im Konzern bestehenden ausschließlich originären Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und bestimmte sonstige Forderungen sowie Verbindlichkeiten. Der Erstantritt erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, sofern es sich nicht um Finanzinstrumente der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ handelt.

Finanzinstrumente werden angesetzt, sobald die B+S Gruppe Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang allerdings der Erfüllungstag relevant, d.h. der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch die B+S Gruppe geliefert wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das Recht auf Erhalt von vertraglichen Cashflows erloschen ist oder wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen wurden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertragliche Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Eine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten kann nur dann vorgenommen werden, wenn eine rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsvereinbarung besteht und die B+S Gruppe die Absicht zur Aufrechnung hat. Mangels Erfüllung dieser Voraussetzung werden in der B+S Gruppe grundsätzlich keine Finanzinstrumente saldiert.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte und liquide Mittel und werden nach ihrem erstmaligen Ansatz abhängig von ihrem Geschäftsmodell und dem Zahlungsstromkriterium zu fortgeführten Anschaffungskosten (gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Bei Anwendung der Option,

Wertänderungen erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen (Fair Value OCI Option), ist auch eine Erfassung im sonstigen Ergebnis möglich. In der B+S Gruppe bestehen die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen und sind dem Geschäftsmodell „Halten“ zuzuordnen. Da die Fair Value OCI Option keine Anwendung findet, werden die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Der Konzern beurteilt die mit ihren Fremdkapitalinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, verbundenen erwarteten Kreditverluste auf zukunftsgerichteter Basis. Diese werden durch Bilanzierung einer Risikovorsorge oder bei bereits eingetretenen Verlusten durch Erfassung einer Wertminderung berücksichtigt. Um die erwarteten Kreditverluste zu ermitteln, wendet die B+S Gruppe grundsätzlich den Allgemeinen Ansatz („General Approach“) nach IFRS 9 an. Für die Ermittlung des Umfangs der Risikovorsorge ist dabei ein Drei-Stufen-Modell vorgesehen, nach dem ab Erstansatz grundsätzlich 12-Monats-Verlusterwartungen (Stufe 1) sowie bei wesentlicher Verschlechterung des Kreditrisikos die erwarteten Gesamtverluste (Stufe 2) zu erfassen sind. Die B+S Gruppe sieht das Ausfallrisiko als gering an, wenn ein Investment-Grade Rating vorliegt bzw. wenn sich das Kreditrisiko im Vergleich zum Zugangspunkt nicht signifikant erhöht hat. Die B+S Gruppe unterstellt grundsätzlich, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt, sofern eine Überfälligkeit von 30 Tagen vorliegt. Dieser Grundsatz kann widerlegt werden, wenn im jeweiligen Einzelfall belastbare und vertretbare Informationen darauf hinweisen, dass sich das Kreditrisiko nicht erhöht hat. Die für den erwarteten 12-Monats-Verlust verwendete Ausfallwahrscheinlichkeit bestimmt die B+S Gruppe anhand von externen Ratings bzw. Credit Default Swaps.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente ist nach IFRS 9 verpflichtend der Vereinfachte Ansatz („Simplified Approach“) anzuwenden. Danach sind stets die über die (Rest-) Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste anzusetzen. B+S folgt hierbei das Vorgehen zur Stufe 2 des Allgemeinen Ansatzes analog an. Bei finanziellen Vermögenswerten mit objektiven Hinweisen auf Wertminderungsbedarf werden Einzelwertberichtigungen gegebenenfalls in voller Höhe gebildet. Als Indikatoren für Einzelwertberichtigungen gelten finanzielle Schwierigkeiten, Insolvenz, Vertragsbruch und erheblicher Zahlungsverzug der Kunden. Wertberichtigungen werden in der B+S Gruppe auf Wertberichtigungskonten erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten wie Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Zinsaufwendungen aus diesen finanziellen Verbindlichkeiten werden im Finanzergebnis erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden erfolgswirksam im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden entsprechen in der Regel den Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Sofern Preise aktiver Märkte nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie – wenn sie nicht nur von untergeordneter Bedeutung sind – unter Anwendung anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle und aktueller Marktparameter (insbesondere Zinssätze, Wechselkurse und Bonitäten der Vertragspartner) berechnet. Dazu werden die Cashflows der Finanzinstrumente auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Verpflichtungen für Abfertigungen und Pensionen

Auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen ist die B+S Gruppe verpflichtet, an Mitarbeiter mit Dienstort in Österreich, die vor dem 1. Januar 2003 in das Unternehmen eingetreten sind, im Kündigungsfall durch den Dienstgeber oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Pensionsanfall maßgeblichen Bezug abhängig und beträgt zwischen zwei und zwölf Monatsbezügen. Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet.

Die Ermittlung dieser Rückstellung erfolgt nach der in IAS 19 (rev. 2011) (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Methode, Anwartschaftsbarwertverfahren). Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartende Steigerung der Gehälter und Renten berücksichtigt. Dabei wird der Barwert der künftigen Zahlungen nach einem versicherungsmathematischen Verfahren über die Beschäftigungszeit der Mitarbeiter angesammelt. Sich am Jahresende ergebende Unterschiedsbeträge (versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste) zwischen

den planmäßig ermittelten Abfertigungsverpflichtungen und den tatsächlichen Anwartschaftsbarwerten wurden bisher in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Anwendung der Korridormethode erfasst. Gemäß IAS 19 (rev. 2011) werden diese Unterschiedsbeträge abzüglich latenter Steuern beginnend mit Geschäftsjahr 2012/2013 direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

	30.06.2019	30.06.2018
Zinssatz	0,9%	1,3%
Pensions- und Gehaltssteigerungen	3,0%	3,0%
Fluktuation gewichteter Durchschnitt	0,38%	0,35%
Fluktuation bis zur Pensionierung	3,28%	2,89%
Pensionsalter Frauen	64,96	64,70
Pensionsalter Männer	64,96	64,70
Lebenserwartung	AVÖ-2018-P ¹⁾	AVÖ-2008-P ²⁾

- 1) AVÖ 2018 P Aktuar Vereinigung Österreichs: Rechnungsgrundlage für die Pensionsversicherung
- 2) AVÖ 2008 P Aktuar Vereinigung Österreichs: Rechnungsgrundlage für die Pensionsversicherung zum vorangegangenen Stichtag

Der Rechnungszins wurde unter Berücksichtigung der sehr langen durchschnittlichen Laufzeiten und hohen durchschnittlichen Restlebenserwartungen auf Basis von Marktzinssätzen festgesetzt. Die Mitarbeiterfluktuation ist betriebsspezifisch ermittelt und alters-/dienstzeitabhängig berücksichtigt. Die gesetzlichen Übergangsbestimmungen bezüglich des Pensionsalters wurden berücksichtigt.

Für Mitarbeiter mit Dienort in Österreich, die seit dem 1. Januar 2003 in das Unternehmen eingetreten sind, sind laufend Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse zum Zwecke der Alterssicherung zu leisten. Eine darüber hinausgehende gesetzliche Verpflichtung zur Leistung von Abfertigungszahlungen bei Ausscheiden des Arbeitnehmers besteht nicht. Für dieses beitragsorientierte Versorgungsmodell ist daher keine Rückstellung zu bilden außer für noch nicht erbrachte Beitragszahlungen.

Weitere beitragsorientierte Verpflichtungen resultieren in Deutschland und Österreich aus Dienstgeberbeiträgen (Arbeitgeberanteile) zur Rentenversicherung und aus den Beiträgen zur Mitarbeitervorsorgekasse.

Mitarbeiter der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, haben ab dem ersten Arbeitstag die Möglichkeit eine betriebliche Altersvorsorge (BAV) abzuschließen.

Bei der Pensionskasse des BVV Versicherungsvereins besteht eine Vollmitgliedschaft. Dabei ist der Beitrag 3,5 % des Bruttoarbeitsentgelts, der von Arbeitnehmer (Entgeltumwandlung) und Arbeitgeber je zu 50 % geleistet wird. Der Arbeitnehmer hat ferner die Möglichkeit, seinen Anteil bis zum gesamten Maximalbeitrag von derzeit 268,00 EUR pro Monat aufzustocken. Die Beiträge sind bis zu 4 % der BBG (West) lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei und können beim Arbeitgeber als Betriebsausgaben abgezogen werden. Eine Verpflichtung zur Rückstellungsbildung besteht nicht.

Sonstige Rückstellungen (langfristige, kurzfristige)

Sonstige Rückstellungen werden entsprechend IAS 37 (Rückstellungen) gebildet, wenn für die Gesellschaft eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten auf Grund eines vergangenen Ereignisses vorliegt und es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Mittelabfluss führen wird.

Rückstellungen werden mit jenem Betrag angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses nach bester Schätzung ermittelt werden kann. Sie werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Dabei wird vom Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen. Ist eine vernünftige Schätzung des Betrages nicht möglich, wird keine Rückstellung gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit einem marktgerechten Zinssatz abgezinst. Aufzinsungsbeträge sowie Zinsänderungseffekte werden innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Steuern

Der für das Geschäftsjahr ausgewiesene Ertragsteueraufwand umfasst die laufenden Steuern und die ergebniswirksame Veränderung der latenten Steuern. Die laufenden Steuern ergeben sich aus der Ermittlung der für das abgelaufene Geschäftsjahr bestehenden Steuerbelastung aus dem errechneten steuerpflichtigen Einkommen und dem anwendbaren Steuersatz.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 nach der Balance Sheet Liability Method für alle temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen im Konzernabschluss und den bestehenden Steuerwerten. Des Weiteren wird der wahrscheinlich realisierbare Steuervorteil aus bestehenden Verlustvorträgen in die Ermittlung einbezogen. Ausnahmen bilden Unterschiedsbeträge aus steuerlich nicht absetzbaren Geschäfts- oder Firmenwerten und negativen Unterschiedsbeträge sowie mit Beteiligungen zusammenhängende, temporäre Unterschiede. Aktive latente Steuern werden nicht angesetzt, wenn es nicht wahrscheinlich ist, dass der enthaltene Steuervorteil realisierbar ist. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, sofern diese ertragsteuerlichen Ansprüche und Schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und sich auf dasselbe Steuersubjekt oder eine Gruppe unterschiedlicher Steuersubjekte beziehen, die ertragsteuerlich gemeinsam veranlagt werden.

Umsatzrealisierung

Die Umsätze gliedern sich im Wesentlichen in Lizenzen, Hosting, Solutions und Wartung.

Nach IFRS 15 werden die Umsatzerlöse aus Gütern oder Dienstleistungen mit Übergang der Kontrolle vom Konzern auf den Kunden zeitpunkt- oder zeitraumbezogen nach Erfüllung der Leistungsverpflichtung mit dem Betrag bilanziert, auf den der Konzern erwartungsgemäß Anspruch hat.

Im Lizenzgeschäft werden überwiegend solche separaten Leistungsverpflichtungen wie Lizenzübertragung, Wartung und Support identifiziert. Das Produkt und die Leistungen können nicht zu einer Leistungsverpflichtung gebündelt werden, weil die Lizenzen auch ohne regelmäßige Updates funktionsfähig sind. Der vertraglich vereinbarte Preis wird auf Leistungsverpflichtungen entsprechend deren Einzelveräußerungspreise aufgeteilt. Der Betrag für die Lizenzübertragung wird zeitpunktbezogen bei der Übertragung der Kontrolle realisiert. Der Betrag der Wartung wird zeitraumbezogen innerhalb von 12 Monaten realisiert, hierbei wird die Output basierte Methode herangezogen, da die Realisierung aufgrund der abgelaufenen Zeit linear vereinnahmt wird. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben sich nicht ergeben, da bereits gemäß IAS 18 Lizenzumsätze zeitpunktbezogen und Wartungsumsätze zeitraumbezogen realisiert wurden.

Im Bereich Serviceverträge werden die Leistungsverpflichtungen Hosting, Wartung sowie Support identifiziert. Der Transaktionspreis wird auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen im Wege einer Aufwandsschätzung aufgeteilt und zeitraumbezogen realisiert.

Im Projektgeschäft werden die Leistungsverpflichtungen im Regelfall zum Zeitpunkt realisiert, wann die Abnahme erfolgt.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst die für die aufgenommenen Fremdfinanzierungen zu leistenden Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen sowie die für Veranlagungen von Finanzmitteln erhaltenen Zinsen und ähnliche Erträge.

Schätzungen und Unsicherheiten bei Ermessensentscheidungen und Annahmen

Bei Aufstellung des Konzernabschlusses müssen zu einem gewissen Grad Einschätzungen und Ermessensentscheidungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Angaben von sonstigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten und den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen im Geschäftsjahr beeinflussen.

Die sich in Zukunft tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Der Grundsatz des „true and fair view“ wurde auch bei der Verwendung von uneingeschränkt Schätzungen gewahrt.

Schätzungsunsicherheiten bestehen insbesondere bei der Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, bei der Beurteilung der Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern und bei der Bildung der Abfertigungs- und sonstigen Rückstellungen.

Die Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen ist zum einen mit Schätzungen zur erwarteten Nutzungsdauer der Vermögenswerte verbunden, zum anderen basiert sie auf Beurteilungen des Managements hinsichtlich der Werthaltigkeit der Vermögenswerte bzw. dem Vorliegen von Wertminderungen. Faktoren, wie geringere als geplante Nettozahlungsströme, können zu einer Wertminderung führen.

Der Konzern überprüft einmal jährlich, ob die immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer oder ein Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des erzielbaren Betrages, dem dieser Vermögenswert zugeordnet ist. Zur Schätzung des erzielbaren Betrages muss der Konzern die voraussichtlichen zukünftigen Cashflows aus diesem Vermögenswert schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Aktive latente Steuern werden in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sie genutzt werden können. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der zukünftigen Nutzbarkeit werden Faktoren, wie zum Beispiel operative Planungen und Verlustvortragsperioden herangezogen. Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen negativ ab, könnte dies zu erfolgswirksamen Abwertungen der angesetzten aktiven latenten Steuern führen.

Die Verpflichtung der B+S Gruppe, Zahlungen von Abfertigungen zu erbringen, wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf die Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, die Sterblichkeit und die künftigen Rentensteigerungen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Bei der Ermittlung des angemessenen Diskontierungssatzes orientiert sich das Management an langfristigen Marktzinssätzen. Die Sterberaten basieren auf öffentlich zugänglichen Sterbetafeln. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten.

Die Bewertung von sonstigen Rückstellungen und vergleichbaren Verpflichtungen ist in Abhängigkeit vom jeweils zugrundeliegenden Geschäftsvorfall teilweise komplex und in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden. Die vom Management getroffenen Annahmen bezüglich des Eintritts sowie der möglichen Höhe der Inanspruchnahme basieren unter anderem auf Erfahrungswerten, verfügbaren technischen Daten, Einschätzungen von Kostenentwicklungen. Die tatsächlich eintretenden Belastungen können von den angesetzten Rückstellungsbeträgen abweichen.

Eigene Anteile

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese gemäß IAS 32 vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, Verkauf, die Ausgabe oder Einziehung von eigenen Anteilen wird nicht erfolgswirksam erfasst.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung(1) Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Software	Kundenstamm	Marke	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand 30. Juni 2017	1.538	553	168	17.314	19.573
Zugänge	682	0	0	0	682
Stand 30. Juni 2018	2.220	553	168	17.314	20.255
Zugänge	663	0	0	0	663
Stand 30. Juni 2019	2.883	553	168	17.314	20.918
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 30. Juni 2017	1.212	483	147	5.700	7.542
Abschreibungen planmäßig	281	55	17	0	353
Stand 30. Juni 2018	1.493	538	164	5.700	7.895
Abschreibungen planmäßig	309	14	4	0	327
Stand 30. Juni 2019	1.802	553	168	5.700	8.121
Buchwerte					
Buchwert Stand 30. Juni 2018	728	14	4	11.614	12.360
Buchwert Stand 30. Juni 2019	1.082	0	0	11.614	12.696

Die Zugänge der Software beinhalten eine geleistete Anzahlung in Höhe von TEUR 650 im Zusammenhang mit dem Erwerb der Byteworks GmbH (siehe Nachtragsbericht).

Zum Bilanzstichtag 30.06.2019 bestehen ebenso wie im Vorjahr keine weiteren vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten.

(2) Geschäfts- oder Firmenwert

Gemäß IAS 36 wurde zum 30. Juni 2019 der ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert einem Impairment Test unterzogen. Der Werthaltigkeitstest basiert auf dem Nutzungswert, der durch Abzinsung der im Rahmen der Weiterführung der jeweiligen Einheiten entstehenden Cashflows ermittelt wird. Die Cashflow-Planung erfolgt auf Basis der aktuellen operativen Ergebnisse sowie einer Unternehmensplanung über einen Zeitraum von drei Jahren. Dem Detailplanungszeitraum von drei Jahren werden die budgetierten Cashflows zu Grunde gelegt und gegebenenfalls ein Abschlag auf diese Cash-Flows auf Grund von Planungsunsicherheiten vorgenommen. Zur Extrapolation der Cashflow-Prognosen jenseits des Detailplanungszeitraums wird die durchschnittliche Cashflow-Prognose aus dem Cash-Flow des letzten und des aktuellen Jahres und eines dreijährigen Detailplanungszeitraums verwendet. Bei der Unternehmensplanung werden sowohl aktuelle Erkenntnisse als auch historische Entwicklungen berücksichtigt. Zum 30. Juni 2019 bestand, ebenso wie im Vorjahr, kein Abwertungsbedarf.

Der Berechnung wurde ein Nachsteuerzinssatz von 7,5 % p.a. (Vorjahr 8,0 % p.a.) mit einer Wachstumsrate in der Ewigen Rente von 1,0 % (Vorjahr 1,0 %) zu Grunde gelegt.

Bei folgenden, der Berechnung des Nutzungswertes zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten:

- Geplante Umsatzerlöse/ EBIT,
- Abzinsungssatz sowie
- Wachstumsrate.

Die Prognose der Zahlungsströme einschließlich der Umsatzerlöse basiert auf den unternehmensinternen Finanzbudgets bzw. Vorscheurechnungen, welche einen Zeitraum von drei Jahren umfassen. Die geschätzten Zahlungsströme jenseits dieser Periode werden durch Extrapolation der angepassten Budget- bzw. Vorschauwerte ermittelt.

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar.

Den Wachstumsraten liegen branchenbezogene Erwartungswerte zugrunde. Bei den getroffenen Annahmen übersteigt der Kapitalwert der Einheit den Buchwert um TEUR 7.239.

Die Überprüfung des Firmenwertes mittels einer Sensitivitätsanalyse zeigt folgende Auswirkungen auf den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit:

EBIT (Ausgangswert TEUR 1.424)	-10%	-20%
Abwertungsbedarf in TEUR	0	0
Wachstumsrate	0,9%	0,8%
Abwertungsbedarf in TEUR	0	0
Abzinsungssatz	9,0%	10,0%
Abwertungsbedarf in TEUR	0	0

Der Ausgangswert von TEUR 1.424 definiert sich als durchschnittliches EBIT der Geschäftsjahre 2016/2017 bis 2018/2019 und des Detailplanungszeitraumes 2019/2020 bis 2021/2022.

Ein Abwertungsbedarf würde sich bei -25 % EBIT in Höhe von TEUR 42 ergeben und bei einem Abzinsungssatz von 10,3 % in Höhe von TEUR 39.

(3) Sachanlagen

in TEUR	Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten			
Stand 30. Juni 2017	488	2.080	2.568
Zugänge	37	996	1.033
Abgänge	0	20	20
Umgliederung	0	0	0
Stand 30. Juni 2018	525	3.056	3.581
Zugänge	16	390	406
Abgänge	0	3	3
Umgliederung	0	0	0
Stand 30. Juni 2019	541	3.443	3.984
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 30. Juni 2017	471	1.408	1.879
Abschreibungen	14	327	341
Abgänge	0	17	17
Umgliederung	0	0	0
Stand 30. Juni 2018	485	1.718	2.201
Abschreibungen	2	439	441
Abgänge	0	3	3
Umgliederung	0	0	0
Stand 30. Juni 2019	487	2.157	2.641
Buchwerte			
Buchwert Stand 30. Juni 2018	40	1.338	1.378
Buchwert Stand 30. Juni 2019	54	1.286	1.343

Zu den im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen aktivierten Sachanlagen wird auf Ziffer (11) verwiesen.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen.

(4) Als Finanzanlage gehaltene Immobilien

in TEUR	Als Finanz- investition gehaltene Immobilie	Gesamt
Stand 30. Juni 2017	6.870	6.870
Zugänge / Umgliederung	0	0
Abgänge	0	0
Stand 30. Juni 2018	6.870	6.870
Zugänge / Umgliederung	88	88
Abgänge	0	0
Stand 30. Juni 2019	6.958	6.958
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 30. Juni 2017	990	990
Abschreibungen	162	162
Umgliederung	0	0
Abgänge	0	0
Stand 30. Juni 2018	1.152	1.152
Abschreibungen	169	169
Umgliederung	0	0
Abgänge	0	0
Stand 30. Juni 2019	1.321	1.321
Buchwert Stand 30. Juni 2018	5.718	5.718
Buchwert Stand 30. Juni 2019	5.636	5.636

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassen das bisher als Sachanlage unter Ziffer (3) ausgewiesene und in Eigennutzung gestandene Bürogebäude. Da dieses Bürogebäude seit Juli 2016 zur Gänze vermietet wird, wurde es von den Sachanlagen zu den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umgegliedert. Der Buchwert ist gemäß dem Gutachten eines Sachverständigen durch den Marktwert gedeckt. Unter Berücksichtigung verschiedener Parameter bewegt sich der Marktwert hierbei zwischen 5% - 10% oberhalb des Buchwertes.

Aus den als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien wurden Mieteinnahmen in Höhe von TEUR 613 (Vorjahr TEUR 613) erfolgswirksam verbucht. Für ihren Unterhalt fielen operative Kosten in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 18) an. Auf weitergehende Informationen in Bezug auf Finanzierungsleasing wird auf Ziffer (11) verwiesen.

(5) Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Sämtliche Forderungen und Vermögenswerte haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	30.06.2019	30.06.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.171	715
sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte	811	846
	1.982	1.561

Bei den sonstigen Forderungen und anderen Vermögenswerten handelt es sich vor allem um ein Guthaben der Salzburger Tochtergesellschaft gegenüber dem Leasinggeber der Immobilie, das bis zum Ende der Leasingdauer aufgebaut wird, um im Fall des Erwerbs der Immobilie die dann bestehende Restverbindlichkeit abzudecken sowie um abgegrenzte Aufwendungen.

Hinsichtlich der Angaben zum Ausfallrisiko wird auf den Abschnitt „Management der finanziellen Risiken und sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten“ verwiesen.

(6) Liquide Mittel

in TEUR	30.06.2019	30.06.2018
Kassenbestand	1	0
Guthaben bei Kreditinstituten	1.332	3.763
	1.333	3.763

(7) Eigenkapital

Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals und der Rücklagen findet sich im Detail in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Als gezeichnetes Kapital wird das voll eingezahlte Grundkapital der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München in Höhe von EUR 6.209.933,00 ausgewiesen. Es ist eingeteilt in 6.209.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien hat sich während des Geschäftsjahres nicht verändert.

Das Konzernergebnis enthält das Ergebnis der Periode zuzüglich der Ergebnisvorträge aus Vorperioden.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Februar 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 1. Februar 2021 das Grundkapital um bis zu EUR 3.104.966,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 je Aktie gegen Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Bei Ausnutzung der Ermächtigung kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden, zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, zur Erschließung neuer Kapitalmärkte im Ausland, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet.

Von der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 6.583 stammen TEUR 5.425 aus einer Kapitalzufuhr ehemaliger Gesellschafter der B+S Banksysteme Salzburg GmbH, die diese in Erfüllung einer abgegebenen Kapitalgarantie geleistet haben, TEUR 1.158 stammen aus der reverse acquisition der B+S Banksysteme Salzburg GmbH im Geschäftsjahr 2008/09.

Die Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 114 stammt aus der Verschmelzung ehemaliger Tochtergesellschaften der B+S Banksysteme Salzburg GmbH.

Die Rücklage für versicherungstechnische Ergebnisse beinhaltet versicherungsmathematische Gewinne aus Abfertigungsrückstellungen. Die Rücklage für versicherungstechnische Ergebnisse beträgt zum 30.06.2019 TEUR 18 (Vorjahr TEUR 58).

Die Rücklagen Währungsdifferenzen umfassen alle Kursdifferenzen (TEUR 3), die aus der Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse von konsolidierten Tochterunternehmen entstanden sind.

(8) Verpflichtungen für Abfertigungen und sonstige langfristige Rückstellungen

Die B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Österreich, ist auf Grund gesetzlicher Vorschriften zur Zahlung von Abfertigungen in Österreich verpflichtet. Die Grundlagen und die Berechnungsmethode sind oben bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt.

Die Verpflichtungen belasten den Konzern mit versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise Fluktuations- und Zinsrisiko.

Die Veränderung der Verpflichtung für Abfertigungen stellt sich folgendermaßen dar:

in TEUR	30.06.2019	30.06.2018
Anwartschaftsbarwert der Verpflichtung am Beginn des Geschäftsjahres	1.002	913
Dienstzeitaufwand	40	39
Zinsaufwand	12	14
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	19	14
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus demographischen Annahmen	-1	-2
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus finanziellen Annahmen	34	24
Gezahlte Leistungen	-138	0
Anwartschaftsbarwert der Verpflichtung am Ende des Geschäftsjahres	968	1.002

Der Anwartschaftsbarwert ist nicht fondsfinanziert.

Der Anwartschaftsbarwert für Verpflichtungen aus Abfertigungen entwickelte sich zu den vergangenen Stichtagen folgendermaßen:

Zeitraum	in TEUR
30.06.2017 = 01.07.2017	913
30.06.2018 = 01.07.2018	1.002
30.06.2019 = 01.07.2019	968

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit zum 30.06.2019 beträgt 9,26 Jahre.

Die im Zusammenhang mit Verpflichtungen aus Abfertigungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Jahr 2018/19 01.07. - 30.06.	Jahr 2017/18 01.07. - 30.06.
Dienstzeitaufwand	40	39
Zinsaufwand	12	14
Gezahlte Abfertigungen	5	0
Erträge / Aufwendungen im Geschäftsjahr	57	53

Eine Änderung (+/- 0,5 bzw. 1 % - Punkte) der Parameter „Rechnungszinssatz“, „Fluktuation“ und „Lohn- und Gehaltstrend“ hätte folgende Auswirkungen auf den Barwert der zukünftigen Zahlungen gehabt:

	Änderung -0,5% Punkte	Änderung +0,5% Punkte
Rechnungszinssatz	+4,77%	-4,41%
Lohn- / und Gehaltstrend	-4,31%	+4,61%

	Änderung -1% Punkte	Änderung +1% Punkte
Fluktuation	+4,48%	-8,69%

Aus den bilanzierten Abfertigungsansprüchen ergibt sich folgende Zahlungserwartung:

in TEUR	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	Bis 2028/2029
Abfertigungszahlung	13	13	301	4	372

Sonstige langfristige Rückstellungen

in TEUR	01.07.2018	Verbrauch	Auflösung	Dotierung	30.06.2019
Sonstige langfristige Rückstellungen	42	2	0	5	45

Mitarbeiter der B+S Bankssysteme Salzburg GmbH erhalten nach 10-, 20- und 25-jähriger Betriebszugehörigkeit eine freiwillige Zuwendung. Dafür wurde durch eine finanzmathematische Rückstellung vorgesorgt.

(9) Sonstige kurzfristige Rückstellungen

in TEUR	01.07.2018	Verbrauch	Auflösung	Dotierung	30.06.2019
Sonstige Rückstellungen	229	220	4	214	219

Die ausgewiesenen Rückstellungen sind als kurzfristig zu betrachten. Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten für Beratung und Jahresabschlussprüfung.

(10) Steuern vom Einkommen und Ertrag und latente Steuern

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Steueraufwand (Vorjahr: Steueraufwand) setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Jahr 2018/19 01.07. - 30.06.	Jahr 2017/18 01.07. - 30.06.
Aufwand für laufende Ertragsteuern		
- laufende Ertragsteuern auf das laufende Ergebnis	-56	-417
- Vorjahresanpassungen	31	-19
Gesamte laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-25	-436
Ertrag aus latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Vorjahr Aufwand)	54	-41
	29	-476

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte unter Anwendung eines Steuersatzes von 25 % (Vorjahr 25 %) (Unternehmenssteuer Österreich = Konzernsteuersatz) und betrifft vor allem die Rückstellung für Abfertigungen, Leasingaufwendungen und steuerliche Verlustvorträge, die zu aktiven und passiven latenten Steuern führen. Für die steuerlichen Verlustvorträge der Einzelgesellschaft in München wird ein Steuersatz von 33 % (Vorjahr 33 %) angewendet.

Für die Ermittlung der latenten Steuern der Clinc GmbH, Berlin, wird ein Steuersatz von 30 % angewendet. Die latenten Steuern der Clinc GmbH werden in der Konzernbilanz saldiert dargestellt.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn sie gegenüber demselben Finanzamt bestehen, sich auf das gleiche Subjekt beziehen und ertragsteuerlich gemeinsam veranlagt werden.

Passive latente Steuern in TEUR	30.06.2019	30.06.2018
Immaterielle Vermögenswerte München	0	6
Immaterielle Vermögenswerte Berlin	46	77
Leasing Gebäude	1.389	1.424
Leasing Hardware	197	269
Passive latente Steuern	1.632	1.776

Aktive latente Steuern in TEUR	30.06.2019	30.06.2018
Verlustvortrag Salzburg	0	0
Verlustvortrag München	234	234
Verlustvortrag Berlin	56	39
Abfertigungsrückstellung	115	111
Sonstige langfristige Rückstellungen	4	5
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	16	0
Leasingverbindlichkeit	1.184	1.332
ARA Leasingverbindlichkeit	4	4
Aktive latente Steuern	1.613	1.725

Aktive latente Steuern in TEUR	30.06.2019	30.06.2018
Aktive latente Steuern München	234	234
Aktive latente Steuern Berlin	10	0
Aktive latente Steuern	244	234

Passive latente Steuern in TEUR	30.06.2019	30.06.2018
Aktive / Passive latente Steuern Salzburg	264	228
Passive latente Steuern München	0	6
Passive latente Steuern Berlin	0	38
Passive latente Steuern	264	271

In obiger Tabelle werden die aktiven und passiven latenten Steuern der B+S Bankssysteme Salzburg GmbH saldiert dargestellt, unsaldiert entsprechen TEUR 1.323 aktiven latenten Steuern und TEUR 1.587 passiven latenten Steuern.

Latente Steuerschulden werden als langfristige Verbindlichkeit und latente Steueransprüche als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen

Steuerliche Verlustvorträge bei den einzelnen Gesellschaften wurden in der Höhe aktiviert, in der aus heutiger Sicht mit einer Realisierung der Steueransprüche innerhalb der nächsten fünf Jahre gerechnet wird; die Verluste sind unbegrenzt vortragsfähig. Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge betragen aufgrund neu ergangener Bescheide vom Finanzamt in 2019 TEUR 11.972 (Vorjahr TEUR 8.440) und gewerbsteuerliche Verlustvorträge TEUR 12.102 (Vorjahr TEUR 8.535) Für diese wurden bei der B+S AG keine latenten Steuern angesetzt. Sie haben eine theoretische Nutzbarkeit von mehr als fünf Jahren.

Die im Konzern vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge können wie folgt zusammengefasst werden:

in TEUR	30.06.2019		30.06.2018	
	Verlustvortrag	Aktive latente Steuer	Verlustvortrag	Aktive latente Steuer
B+S Banksysteme Aktiengesellschaft (Deutschland, 33 %)	708	234	708	234
Clinc GmbH (Berlin, 30 %)	186	56	129	39

Für steuerliche Verlustvorträge der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft in Höhe von TEUR 708 (Vorjahr TEUR 708) wurden latente Steuern in Höhe von TEUR 234 (Vorjahr TEUR 234) angesetzt, da in einem Zeitraum von fünf Jahren mit einer Realisierung von insgesamt TEUR 708 zu rechnen ist.

Für steuerliche Verlustvorträge der Clinc GmbH in Höhe von TEUR 186 (Vorjahr TEUR 129) wurden latente Steuern in Höhe von TEUR 56 (Vorjahr TEUR 39) angesetzt, da in einem Zeitraum von fünf Jahren mit einer Realisierung von insgesamt TEUR 186 zu rechnen ist. Die aktiven und passiven latenten Steuern der Clinc GmbH werden saldiert, in Summe besteht ein Aktivüberhang von TEUR 10.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen theoretischem und ausgewiesenem Ertragsteueraufwand (Vorjahr Ertragsteuerertrag) im Konzern stellen sich folgendermaßen dar:

in TEUR	30.06.2019	30.06.2018
Konzernergebnis vor Steuern	-362	1.544
Theoretischer Ertragssteuerertrag bzw. -aufwand 25 % (Vorjahr 25 %)	+91	-387
Veränderung des theoretischen Steueraufwands aufgrund:		
Vorjahresanpassung	+31	-19
Latente Steuern auf Verlustvorträge	+17	-70
Latente Steuern auf Erwerb der Clinc GmbH unter Marktwert	0	+15
Sonstige Steuereffekte	-110	-15
Ausgewiesener Ertragsteuerertrag bzw. -aufwand	+29	-476

Die latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR	30.06.2019	30.06.2018
Latente Steuern zu Beginn des Geschäftsjahres	-39	47
Erfolgswirksam erfasste latente Steuern	32	-17
Erfolgsneutral erfasste latente Steuern	-13	9
Latente Steuern am Ende des Geschäftsjahres (saldiert)	-20	39

(11) Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Die Verbindlichkeit Immorent resultiert aus dem Finanzierungsleasingvertrag für das Bürogebäude Bichfeldstrasse 11, 5020 Salzburg, Österreich. Der Vertrag für das über Leasing finanzierte Bürogebäude wurde am 29. Juni bzw. 20. Juli 2000 zwischen der damaligen B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, Salzburg, Österreich, jetzt B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Salzburg, Österreich, und der Sparkasse Immorent Grundstücksverwertungsgesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich, abgeschlossen. Der Leasingvertrag begann mit der Übernahme des Objektes (4. Quartal 2003) und läuft 26 Jahre. Die Gesamtinvestitionskosten betragen rund TEUR 7.979, die jährliche Tilgung zurzeit rund TEUR 203 der Restwert im Jahr 2029 rund TEUR 1.690. Der Zinssatz der Leasingvereinbarung ist bis 2024 fixiert und danach an marktübliche Referenzzinssätze gebunden. Die Verbindlichkeit gegenüber HYPO Impuls Mobilien Leasing betrifft zum überwiegenden Teil Hardware und Büromöbel der B+S Banksysteme Salzburg GmbH. Die zugrundeliegenden Leasingverträge enden 2019 bzw. 2023. Die Zinssätze, die den Verträgen zu Grunde liegen, sind variabel und an marktübliche Referenzzinssätze gebunden.

in TEUR	30.06.2019	30.06.2018
Verbindlichkeit gegenüber Immorent Grundverwertungs GmbH	4.213	4.423
Verbindlichkeit gegenüber HYPO IMPULS Mobilien Leasing	523	904
Summe	4.736	5.327

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (Mindestleasingzahlungen) weisen folgende Zusammensetzung und Laufzeiten auf:

in TEUR	30.06.2019	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Mindestleasingzahlungen	5.752	674	1.430	3.648
Zinsanteil	1.061	141	473	402
Barwert	4.736	533	957	3.246

in TEUR	30.06.2018	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Mindestleasingzahlungen	6.497	745	1.943	3.809
Zinsanteil	1.170	154	508	508
Barwert	5.327	591	1.435	3.301

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

in TEUR	30.06.2019	30.06.2018
Verbindlichkeit gegenüber Immorent Grundverwertungs GmbH	217	210
Verbindlichkeit gegenüber HYPO IMPULS Mobilien Leasing	316	381
Summe	533	590

Im Berichtsjahr wurden TEUR 152 (Vorjahr TEUR 160) Zinsaufwendungen aus Finanzierungsleasing erfolgswirksam im operativen Ergebnis erfasst.

Die Buchwerte der im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen aktivierten Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	30.06.2019	30.06.2018
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Anschaffungskosten	1.503	1.503
Kumulierte Abschreibungen	713	426
Buchwert	790	1.077
als Finanzinvestition gehaltene Immobilie		
Anschaffungskosten	7.979	7.979
Zugang	88	0
Kumulierte Abschreibungen	2.421	2.261
Buchwert	5.636	5.718
Summe	6.426	6.795

Die Mindestlaufzeit der Finanzierungsleasingverträge entspricht im Wesentlichen der Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die geschätzte Nutzungsdauer der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt aufgrund der günstigen Kaufoption 50 Jahre.

(12) Sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Steuern

in TEUR	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Sonstige Verbindlichkeiten	4.731	4.731	0	0
Summe 30.06.2018	4.731	4.731	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	923	923	0	0
Verbindlichkeiten aus Steuern	374	374	0	0
Summe 30.06.2019	1.297	1.297	0	0

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.297 (Vorjahr TEUR 4.731) enthalten u.a. Gehaltsnebenkosten (Krankenkasse, Finanzamt, Gebietskörperschaften) in Höhe von TEUR 287 sowie Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus Urlaubs-, Überstunden- und sonstigen Ansprüchen in Höhe von TEUR 590. Verbindlichkeiten aus Steuern bestehen im Wesentlichen gegenüber dem Finanzamt Salzburg für noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer 2018 in Höhe von TEUR 279 und gegenüber der Steuerverwaltung Bern für Bundes- und Kantonssteuern der B+S Bankssysteme Schweiz AG.

Im Vorjahr waren transitorische Einnahmen von Wartungserlösen, die im Berichtszeitraum im Voraus für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 vereinnahmt wurden, in Höhe von TEUR 2.728 enthalten.

(13) Vertragsverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt die Eröffnungsbilanzwerte zum 01. Juli 2018 sowie die Werte zum 30. Juni 2019 für die Vertragsverbindlichkeiten dar.

in TEUR	01.07.2018	30.06.2019
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	2.728	2.712

Die Veränderung der kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten ergibt sich durch die Abarbeitung bestehender Verträge sowie durch das Zustandekommen von neuen Verträgen.

Die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthaltenen TEUR 2.728 wurden in der Berichtsperiode entsprechend der Erfüllung der Leistungsverpflichtung als Erlöse erfasst.

Es werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 30. Juni 2019 gemacht, die gemäß IFRS 15 eine ursprüngliche erwartete Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

Der Konzern hat keine Vermögenswerte für Kosten aktiviert, die bei der Erfüllung oder Anbahnung eines Vertrages mit einem Kunden entstanden sind.

(14) Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Verträge mit Kunden sind die einzige Umsatzquelle des Konzerns. Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gem. IFRS 15 sind nach den beiden Kategorien „Produktgruppen“ sowie „Geographie“ aufgliedert und im Abschnitt „Segmentberichterstattung“ dargestellt.

(15) Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	Jahr 2018/19 01.07. - 30.06.	Jahr 2017/18 01.07. - 30.06.
Mieteinnahmen	613	613
Erwerb der Clinc GmbH unter Marktwert	0	164
Sonstige Erträge	60	85
	673	862

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten unter anderem Erträge aus Versicherungsentschädigungen, Erstattung von Gehaltsnebenkosten durch einen in der B+S Bankssysteme Salzburg erhaltenen Beschäftigungsbonus und die Erstattung von Gerichts- und Anwaltskosten aus einem geschlossenen Vergleich.

(16) Personalaufwand

in TEUR		
Gehälter / Löhne	5.239	4.594
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.147	1.009
Aufwendungen für Abfertigungen	25	67
Sonstige Sozialaufwendungen	75	62
	6.486	5.732

In dem Posten „Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge“ und „Aufwendungen für Abfertigungen“ sind, neben den beitragsorientierten Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr TEUR 27), weitere Aufwendungen für beitragsorientierte Altersversorgungspläne in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr TEUR 6) enthalten.

Hinsichtlich der Gesamtbezüge des Vorstandes wird auf die Erläuterungen des Abschnittes „Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ verwiesen.

Der durchschnittliche Personalstand entwickelte sich wie folgt:

Durchschnittliche Anzahl	Jahr 2018/19 01.07. - 30.06.	Jahr 2017/18 01.07. - 30.06.
Angestellte (aktive Mitarbeiter)	79	70
Auszubildende	1	1
Vorstände	2	2
	82	73

Im Berichtszeitraum waren neben 82 aktiven Mitarbeitern (Vorjahr 73) keine Mitarbeiter (Vorjahr keine Mitarbeiter) als passiv einzustufen.

(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	Jahr 2018/19 01.07. - 30.06.	Jahr 2017/18 01.07. - 30.06.
Miet- und Raumkosten, Grundstückspacht	478	446
Beratungs- und Prüfungskosten	320	297
KFZ-Aufwand	260	294
Post und Kommunikation	147	144
Reinigung, Wartung und Instandhaltung	193	300
Fahrt- und Reisekosten	116	131
Marketing- und Werbeaufwand	111	116
Aus- und Weiterbildungskosten	46	61
Büromaterial	15	18
Übrige Steuern, Beiträge	65	15
Versicherungen	115	116
Aufsichtsratsvergütungen	40	40
Aktienbetreuung	53	53
Gebühren	13	17
Sonstiges	254	157
Summe	2.226	2.206

Im Posten „Sonstiges“ sind vor allem Aufwendungen für Lizenzen und Updates sowie Bankspesen und einmalig Umzugskosten in das neue Bürogebäude in München enthalten.

(18) Angaben zu Operatingleasing

Neben Finanzierungsleasingverhältnissen gibt es in der Unternehmensgruppe B+S Bankssysteme Miet- und Leasingverhältnisse, die nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt als Operatingleasingverhältnisse zu klassifizieren sind. Hierbei handelt es sich um Mieten für Fahrzeuge, Bürogebäude und EDV-Anlagen sowie Hardware-Wartungsverträge. Operatingleasingverträge wurden über eine Grundmietzeit von bis zu 15 Jahren abgeschlossen. Es bestehen keine Verlängerungs- oder Kaufoptionen und auch keine durch Leasingvereinbarungen auferlegten Beschränkungen. Die Leasingverträge beinhalten Leasingraten, die auf variablen Mietzinsen basieren.

Die nicht kündbaren Leasingzahlungen aus Operatingleasingverträgen in den nächsten Jahren verteilen sich wie folgt:

in TEUR	Summe 30.06.2018	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Grundstückspacht (Baurecht) Salzburg	1.188	108	432	648
KFZ Leasing	159	126	33	0
Mietverträge (Immobilien) (1)	1.570	314	1.256	0
Miet- und Leasingverträge (Mobilien) (1)	0	0	0	0
Summe	2.917	548	1.721	648

Zu (1): Jeweils bezogen auf den frühest möglichen Kündigungszeitpunkt der bestehenden Verträge

in TEUR	Summe 30.06.2019	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Grundstückspacht (Baurecht) Salzburg	1.210	110	440	660
KFZ Leasing	150	92	58	0
Mietverträge (Immobilien) (1)	2.265	453	1.812	0
Miet- und Leasingverträge (Mobilien) (1)	0	0	0	0
Summe	3.625	655	2.310	660

Zu (1): Jeweils bezogen auf den frühest möglichen Kündigungszeitpunkt der bestehenden Verträge

Die gesamten Miet- und Leasingaufwendungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen des Geschäftsjahres belaufen sich auf TEUR 597 (Vorjahr TEUR 645). Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten keine bedingten Mietzahlungen oder Zahlungen aus Untermietverhältnissen.

Die Mindesteinnahmen aus Untermietverhältnissen, deren Erhalt aufgrund eines bis 2024 laufenden Vertrages erwartet wird, verteilen sich wie folgt:

in TEUR	2019/20	2020/21	2021/22
Bürogebäude Salzburg	613	613	613
Summe	613	613	613

(19) Finanzergebnis

in TEUR	Jahr 2018/19 01.07. - 30.06.	Jahr 2017/18 01.07. - 30.06.
Zinsen und ähnliche Erträge	11	12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-169	-175
Summe	-157	-163

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Finanzerträge enthalten im Wesentlichen Zinseinnahmen aus kurzfristigen Veranlagungen und Kontokorrentkrediten. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Finanzaufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen für Kontokorrentkredite in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr TEUR 21) und Zinsaufwendungen für Finanzierungsleasingverträge in Höhe von TEUR 152 (Vorjahr TEUR 165).

(20) Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

in TEUR	aus Zinsen	aus der Folgebewertung		Nettoergebnis Jahr 2018/19 01.07. – 30.06.
		Währungs- um- rechnung	Bewertungs- gewinne/ -verluste	
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	11	0	0	11
Summe	11	0	0	11

in TEUR	aus Zinsen	aus der Folgebewertung		Nettoergebnis Jahr 2017/18 01.07. – 30.06.
		Währungs- um- rechnung	Bewertungs- gewinne/ -verluste	
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	12	-	32	44
Summe	12	0	32	44

Das Nettoergebnis der finanziellen Vermögenswerte resultiert primär aus Zinserträgen, welche im Finanzergebnis erfasst werden.

(21) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des Jahresergebnisses nach Steuern durch die gewichtete Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Stammaktien während des Geschäftsjahres.

in EUR	30.06.2019	30.06.2018
Ergebnis Eigentümer	-372.473,97	1.067.505,12
Stammaktien	Stück 6.209.933	Stück 6.209.933
Abzüglich eigene Anteile	Stück 0	Stück 0
Ergebnis je Aktie ohne Verwässerungseffekt	-0,05	0,17
Ergebnis je Aktie mit Verwässerungseffekt	-0,05	0,17

Sonstige Angaben**Angaben zur Kapitalflussrechnung**

Die Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7 (Kapitalflussrechnungen), wie sich die liquiden Mittel im Konzern im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittel Zu- und -abflüsse verändert haben.

Die Geldflussrechnung unterscheidet zwischen Mittelveränderungen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanztätigkeit. Als Liquidität gelten die Salden aus liquiden Mitteln und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

In die Berechnung wurden, ausgehend vom Periodenergebnis, nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge, tatsächlich bezahlte Steuern sowie Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Anlagen separat ausgewiesen. Zinsaufwendungen werden dem zugrundeliegenden Bereich zugeordnet, Zinserträge werden dem Mittelfluss aus Investitionstätigkeit zugewiesen.

Der Finanzmittelbestand laut Bilanz (1.333 TEUR) setzt sich aus dem Kassenbestand (1 TEUR) und Guthaben bei Kreditinstituten (1.332 TEUR) zusammen. Der Finanzmittelbestand gemäß Kapitalflussrechnung am Ende der Periode spiegelt die liquiden Mittel abzüglich der Kontokorrente wider.

	30.06.2019	30.06.2018
Finanzmittelbestand am Ende der Periode laut KFR	1.333	3.763
Finanzmittelbestand laut Bilanz	1.333	3.763

Segmentberichterstattung

Die Berichts- und Organisationsstruktur des Konzerns unterteilt sich nicht in mehrere Geschäftssegmente bzw. Geschäftsfelder, vielmehr wird aufgrund der untrennbar zusammenhängenden Geschäftsaktivitäten der Konzern als einheitliches Ganzes gesteuert, sowohl auf Gesellschafts- als auch auf Produktebene. Aufwendungen und Erträge können nicht einzelnen Ressourcen zugeteilt werden.

Der Konzern konnte im Berichtsjahr mit folgenden Produktgruppen die nachfolgend erwähnten Umsätze erzielen, welche zur Gänze mit externen Kunden Erlöst wurden.

Produkt- bzw. Dienstleistungen in TEUR	Jahr 2018/19 01.07. – 30.06.	Jahr 2017/18 01.07. – 30.06.
Lizenzen	1.680	2.291
Hosting	1.676	2.560
Solutions	124	245
Wartung und Support	5.041	4.107
Sonstige	528	629
	9.049	9.833

Zeitpunkt der Umsatzrealisierung in TEUR	Jahr 2018/19 01.07. – 30.06.	Jahr 2017/18 01.07. – 30.06.
Zu einem bestimmten Zeitpunkt übertragene Güter	1.804	2.537
Über einen bestimmten Zeitraum übertragene Dienstleistungen	7.245	7.296
	9.049	9.833

In geographischer Hinsicht sind im Berichtsjahr folgende Umsätze erzielt worden:

in TEUR	Jahr 2018/19 01.07. – 30.06.	Jahr 2017/18 01.07. – 30.06.
Deutschland	7.876	8.196
Schweiz	791	1.081
Österreich	382	556
	9.049	9.833

Es gibt im Geschäftsjahr 2018/19 zwei (Vorjahr zwei) externe Kunden, mit denen Umsätze erzielt werden, die jeweils mehr als 10 % der Gesamtumsätze betragen. Mit einem dieser Kunden wurde ein Umsatz von TEUR 1.435 generiert, davon TEUR 390 aus Wartung, TEUR 655 Hosting und TEUR 390 sonstige Umsätze, mit dem zweiten TEUR 995 aus Wartung.

Geografische Aufgliederung der langfristigen Vermögenswerte:

in TEUR	Deutschland	Österreich	Schweiz	Summe
Immaterielle Vermögensgegenstände	153	10.895	1.649	12.969
Sachanlagen	265	1.070	5	1.340
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie	0	5.636	0	5.636
Aktive latente Steuern	244	0	0	244
Summe langfristiger Vermögenswerte	662	17.601	1.654	19.920

Management operationeller Risiken

Risikomanagement

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der B+S Bankensysteme AG ist der Konzern insbesondere der Intensivierung des Preisdrucks und daraus entstehenden niedrigeren Margen sowie dem Risiko der Marktkonzentration ausgesetzt.

Intensivierung des Preisdrucks führt zu niedrigeren Margen

Die Banken sind als Folge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus gezwungen, mit Kosteneinsparungen nicht nur im Personalbereich, sondern auch im Investitionsbereich zu reagieren. Große Kunden werden für langfristige Verträge versuchen, Preisreduzierungen auszuhandeln. Hieraus entsteht das Risiko einer niedrigeren Gewinnmarge.

Um erfolgreich höhere Preise zu verteidigen, kommuniziert B+S Bankensysteme all seinen Kunden Werthaltigkeit, Zuverlässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Leistung.

Marktkonzentration führt zu Abhängigkeiten von Kunden

Der Konzern erzielte im Geschäftsjahr mit zwei Kunden jeweils mehr als 10% des Umsatzes und mit den drei größten Kunden zusammen ca. 32%. Der Verlust eines einzelnen Kunden hätte zwar finanzielle Auswirkungen, würde jedoch den Bestand des Unternehmens nicht gefährden.

Der Konzern reagiert hierauf mit dem Einsatz von Fachleuten, die zuverlässige Leistung und hohe Kundenzufriedenheit gewährleisten.

Management der finanziellen Risiken und sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten

Zinsrisiko

Die B+S Gruppe unterliegt hinsichtlich ihrer Finanzinstrumente insbesondere Risiken aus der Veränderung der Zinssätze. Diesem Zinsrisiko wird durch kontinuierlichen Abbau der Verbindlichkeiten und ein straffes Cash-Management begegnet.

Der Konzern finanziert sich im Wesentlichen aus dem operativen Cashflow. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verbindlichkeiten, die zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit beitragen, in Form von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten sowie Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern. Dem stehen verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren, gegenüber.

Zum Stichtag hat der Konzern keine variabel verzinslichen Finanzinstrumente im Bestand und ist somit keinem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Währungsrisiko

Ein Währungskursrisiko besteht nur in untergeordnetem Ausmaß, weil nur Geschäftsfälle in EUR bzw. durch die Schweizer Tochtergesellschaft nur in ihrer Landeswährung CHF getätigt werden.

Liquiditätsrisiko

Das Risiko mangelnder Liquidität ist sehr gering, weil durch Einnahmen aus langfristigen Wartungsverträgen die fixen Kosten gedeckt sind und zusätzlich nicht ausgenützte Kreditlinien bestehen.

Der Konzern überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses im Rahmen der laufenden Cashflow-Planung und -überwachung.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verpflichtungen ersichtlich. Einbezogen wurden alle Verpflichtungen, die am 30. Juni 2019 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verpflichtungen sind dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

30.06.2019		Cashflows 2019/20		Cashflows 2020/21		Cashflows 2021 – 2023		Cashflows 2024 ff.	
in TEUR	Buchwert	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	114	0	114	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	4.736	141	533	130	379	237	471	508	1.611

30.06.2018		Cashflows 2018/19		Cashflows 2019/20		Cashflows 2020 – 2022		Cashflows 2023 ff.	
in TEUR	Buchwert	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122	-	122	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	5.327	154	591	141	533	253	637	622	3.566

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der Ansprüche aus den bilanzierten Buchwerten gegenüber dem jeweiligen Kontrahenten.

Bei B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft entsteht das Ausfallrisiko aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Der Konzern hat keine wesentlichen Kreditrisikokonzentrationen. Der Konzern trägt dem Ausfallrisiko grundsätzlich durch die Bildung von Risikovorsorgen und Erfassung von Wertminderungen für Forderungsausfälle Rechnung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Guthaben bei Kreditinstituten nach Ausfallrisiko-Ratingklassen zum 30.06.2019.

in TEUR		Ausfallrisiko-Ratingklasse 1	Ausfallrisiko-Ratingklasse 2	Ausfallrisiko-Ratingklasse 3	Summe 30.06.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	aus und	395	375	77	847
Guthaben bei Kreditinstituten	bei	1.252	80	0	1.332

Guthaben bei Kreditinstituten legt der Konzern mit kreditwürdigen Banken und Finanzinstituten an. Zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Banken und Finanzinstituten zieht der Konzern aktuelle Bonitätseinschätzungen von Ratingagenturen sowie aktuelle Ausfallraten heran. Basierend auf den Kapitalmarkt ratings hat der Konzern die Banken in drei interne Ratingklassen eingeteilt. Aufgrund des geringen Ausfallrisikos der Vertragspartner ist die zu bildende Risikovorsorge für das aktuelle Geschäftsjahr unwesentlich und es wird daher auf eine bilanzielle Erfassung dieser verzichtet.

Die für die Expected Credit Losses der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu bildende Risikovorsorge wird in der B+S Gruppe nach dem Einfachen Ansatz vorgenommen und ist in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden genauer beschrieben. Aufgrund des geringen Ausfallrisikos der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die nach IFRS 9 zu bildende Risikovorsorge für das aktuelle Geschäftsjahr unwesentlich und es wird daher auf eine bilanzielle Erfassung dieser verzichtet. Wertminderungsbedarf ergab sich dennoch aufgrund objektiver Hinweise für Wertminderung infolge erheblichen Zahlungsverzugs der Kunden (mehr als zehn Monate Überfälligkeit).

Die Wertberichtigungen entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	Stand 01.07.2018	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand 30.06.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	0	0	0	7
Gesamt	7	0	0	0	7

Für den Vorjahreszeitraum ergeben sich die folgenden Angaben nach IAS 39:

in TEUR	30.06.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	722
Davon zum Abschlussstichtag überfällig, aber nicht wertberichtigt	27
Davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	688

Bei den sonstigen Forderungen wurden wie im Vorjahr keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Buchwerte, beizulegende Zeitwerte und Wertansätze von Finanzinstrumenten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente:

Angaben in TEUR	Kategorie IFRS 9	Buchwert 30.06.2019	Buchwert 30.06.2018
Finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.171	715
Sonstige Vermögenswerte	n/a	-	-
Liquide Mittel	AC	1.333	3.763
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	114	122
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n/a	4.736	5.327
AC = finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet FLAC = finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet			

Die Buchwerte pro Kategorie ergeben sich danach wie folgt:

		30.6.2019	30.06.2018
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	1.504	4.478
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAC	114	122

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Der beizulegende Zeitwert ist abhängig von der für die Bewertung verwendeten Inputparameter in nachfolgende Stufen zu gliedern:

- Stufe 1: auf aktiven Märkten notierte (unverändert übernommene) Preise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Stufe 2: für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (als Preise) oder indirekt (in Ableitung von Preisen) beobachtbare Inputdaten, die keinen notierten Preis nach Stufe 1 darstellen
- Stufe 3: herangezogene Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten für die Bewertung des Vermögenswerts und der Verbindlichkeit basieren (nicht beobachtbare Inputdaten)

Liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Laufzeiten. Daher entsprechen ihre Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert der Leasingverbindlichkeiten beträgt zum Stichtag TEUR 3.844 (Vorjahr: TEUR 4.572), der sich als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme diskontiert auf Basis der aktuellen Zinsstrukturkurve ergab und der Stufe 2 zuzuordnen ist.

Wie im Vorjahr sind im Konzernabschluss keine zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte oder finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Kapitalmanagement

Der Konzern verfolgt das Ziel, langfristig die Unternehmensfortführung zu sichern und die Interessen der Aktionäre, seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aller weiteren Abschlussadressaten zu wahren.

Die Steuerung der Kapitalstruktur orientiert sich an den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den Risiken aus den zugrundeliegenden Vermögenswerten und verfolgt das Ziel, das Volumen des Working Capital zu senken und damit die Mittelbindung zu begrenzen. Der Konzern steht für die Strategie einer kontinuierlichen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes.

Das Kapital des Konzerns entspricht dem bilanzierten Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 55,43 % (Vorjahr 54,13 %).

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es ist Vorgabe, dass alle Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen „at arm's length“, d.h. zu üblichen Marktbedingungen durchgeführt werden. Familienangehörige, die in der Gesellschaft angestellt sind, werden zu marktüblichen Gehältern beschäftigt.

Sämtliche Vorstandsmitglieder sind zugleich Aktionäre der Gesellschaft mit wesentlichem Einfluss.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder bestehen aus mehreren Vergütungsbestandteilen: dem Grundgehalt, der variablen Vergütung sowie aus Nebenleistungen. Das Grundgehalt wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen durch die private Dienstwagenutzung und Zuschüsse zur Sozialversicherung. Diese sind vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu. Die Höhe der variablen Vergütung ist von Entwicklung des durchschnittlichen Konzernergebnisses vor Steuern bezogen auf einen 3-Jahreszeitraum abhängig.

Aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 8. Februar 2015 ist keine Aufgliederung der Einkünfte nach Personen erforderlich. Die Zusammensetzung der Gesamtvergütung ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Zuwendungen in TEUR	2018/19	2017/18
Festvergütung	600	600
Nebenleistungen		
KFZ-Gestellung	19	19
SV AGA	34	32
Summe	653	651
Mehrfährige variable Vergütung	150	150
Summe	150	150
Versorgungsaufwand	1	1
Gesamtvergütung	804	802

Für Mitglieder des Vorstands wurden Entgelte für Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen in Höhe von TEUR 6 (in anteilig gleicher Höhe je Vorstandsmitglied) vom Konzern übernommen.

Die Bezüge des Aufsichtsrats der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft betragen im Geschäftsjahr TEUR 40 (Vorjahr TEUR 40). Sie entfallen auf Prof. Dr. Herbert Kofler mit TEUR 20 (Vorjahr TEUR 20), Dr. Werner Steinwender mit TEUR 10 (Vorjahr TEUR 10), Prof. Dr. Johann Bertl mit TEUR 10 (Vorjahr TEUR 10). Hierbei handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Kredite und Vorschüsse an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft. Es bestehen sonstige Forderungen aus Sicht der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft gegen die Geschäftsführer der Cline GmbH in Höhe von TEUR 50.

Organe der Gesellschaft

Dem Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft gehörten an:

Vorstand	Zuständigkeitsbereiche
Wilhelm Berger Salzburg, Österreich	Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft
Zuständig für die Bereiche	Finanz- und Rechnungswesen, Investor-Relations, Beteiligungen, Revision, Vertrieb (Controlling, Umsatzplanung), Cash-Management.
Peter Bauch München	Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft
Zuständig für die Bereiche:	Forschung und Entwicklung Organisation und Infrastruktur, Personal und Recht Vertrieb (Projekte und Termine), Marketing.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten an:

Aufsichtsrat	Mitglied in folgenden weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Ausland:
O. Univ. Prof. Mag. Dr. rer. soc. oec. Herbert Kofler Altenberg, Österreich Professor für Wirtschaftswissenschaften Vorsitzender des Aufsichtsrats Verstorben am 14.03.2019	Privatstiftung der Kärntner Sparkasse AG, Klagenfurt redstars.data.com AG, Wien Akademie der Wirtschaftstreuhänder, Wien
Hon. Prof. Mag. Dr. Johann Bertl Seekirchen, Österreich Wirtschaftsprüfer Stellvertreter des Vorsitzenden bis 28.03.2019 Vorsitzender des Aufsichtsrats ab 28.03.2019	Spänglerbank AG, Salzburg
Dr. Werner Steinwender Salzburg, Österreich Rechtsanwalt	-
Mag. Hanna Spielbüchler Salzburg, Österreich Rechtsanwältin Ab 28.03.2019 Stellvertreterin des Vorsitzenden	

Hinsichtlich der Angaben zu den Gesamtbezügen des Vorstandes und des Aufsichtsrates verweisen wir auf vorstehenden Abschnitt „Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen“.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft hat mit Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag vom 1. Juli 2019 sämtliche Geschäftsanteile an der ByteWorx GmbH erworben.

Die Gegenleistung für den Unternehmenszusammenschluss beträgt TEUR 650 für den Kauf der Software sowie TEUR 500 fixe Kaufpreiszahlungen an die Verkäufer, zahlbar in fünf Raten zu je TEUR 100 am 1. Juli 2019, 1. Juli 2020, 1. Juli 2021, 1. Juli 2022 und am 1. Juli 2023. Die Verkäufer erhalten zusätzlich einen variablen Kaufpreis jeweils nach Feststellung des Jahresabschlusses, abhängig vom kumulierten EBIT der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2019/2020 bis zum Geschäftsjahr 2023/24.

Der Stichtag der ByteWorx GmbH ist der 30. Juni.

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte die ByteWorx GmbH einen Umsatz von TEUR 1.112 und einen Jahresüberschuss von TEUR 3. Die ByteWorx GmbH hat sich auf die Entwicklung von Wertpapier-Software für Banken spezialisiert und ergänzt damit das Produktportfolio der B+S Banksysteme.

Durch den Zusammenschluss sollen mit der Nutzung des B+S-Rechenzentrums und der Zusammenführung der Verwaltungsaktivitäten Synergien gehoben werden. Durch die Konzernzugehörigkeit und die Nutzung des zertifizierten Rechenzentrums erwarten wir für die ByteWorx eine erhöhte Akzeptanz am Markt.

Die erstmalige Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt, sodass weitere Angaben noch nicht gemacht werden konnten.

Die Salzburg GmbH hat aus einem bestehenden Exportfonds-Rahmenkreditvertrag mit der Salzburger Landeshypothekenbank Aktiengesellschaft, Salzburg am 3. Juli 2019 TEUR 1.500 abgerufen.

Angaben zu § 21 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Im Geschäftsjahr 2018/19 fanden keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte statt:

Datum der Änderung der Beteiligung	Name der Inhaber der Beteiligung	Schwellenwertüberschreitung	Anteil der Stimmrechte
10.10.2008	Herr Peter Bauch, Vorstand	20% Überschreitung der Stimmrechte	23,59% (entspricht 1.464.615 Stimmrechten)
05.05.2010	Herr Wilhelm Berger, Vorstand	25% Überschreitung der Stimmrechte	26,42% (entspricht 1.640.527 Stimmrechten)
06.11.2017	Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg	10% Überschreitung der Stimmrechte	11,27% (entspricht 700.000 Stimmrechten)
22.11.2017	Bankrs Beteiligungen AG, Zug, Schweiz	3% Unterschreitung der Stimmrechte	0,00% (entspricht 0 Stimmrechten)
05.03.2018	Prof. Dr. Johann Bertl, Seekirchen, Österreich, Aufsichtsrat	Erwerb von 80.000 Stimmrechten	1,29% (entspricht 80.000 Stimmrechten)

Sonstige Angaben nach § 315e HGB

Konzernabschlussprüferhonorar

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beinhaltet die Leistungen für die Abschlussprüfung in Höhe von TEUR 59 (Vorjahr TEUR 54). Es wurden sonstige Leistungen in Höhe von TEUR 20 durch den Abschlussprüfer erbracht (Vorjahr: TEUR 8). Die sonstigen Leistungen betreffen Unterstützungsleistungen im Rahmen der Einführung neuer Bilanzierungsstandards.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären unter folgender Internetadresse dauerhaft zugänglich gemacht:
<https://bs-ag.com/corporate>

München, am 9. September 2019

Wilhelm Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

»Konzern - Lagebericht«

Präambel

Der vorliegende Konzern - Lagebericht bezieht sich auf den Berichtszeitraum 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019.

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell des B+S Konzerns

Durch langjährige Erfahrung in der Realisierung von Software für Finanzdienstleister hat sich der B+S Konzern zu einem Anbieter entwickelt, der mit innovativen Anwendungen Anforderungen der Zukunft an skalierbare, leistungsfähige Standardsoftware für den europäischen Raum abdeckt. Mandantenfähigkeit, Mehrsprachigkeit, Plattformunabhängigkeit, komplette Abbildung von Geschäftsprozessen und die gezielte Ausrichtung auf die Bedürfnisse des Finanzsektors kennzeichnen die auf modularer Architektur basierende Software. Integration in komplexe Handelssysteme, realtime- und online-Fähigkeit sowie vollständige Verarbeitung im Straight Through Processing über alle Kommunikationskanäle (Multikanalfähigkeit) bis hin zum End-to-End-Processing zählen zum Standard.

Der B+S Konzern bietet eine umfassende und leistungsfähige Produktpalette als Ergänzung für das Core Banking im Aktiv- und Passivbereich. Im Einzelnen umfasst dies den gesamten Zahlungsverkehr (national, international und Euro) einschließlich SEPA (credit-transfer und direct debit), Treasury und Trading, Währungs- und Risikomanagement sowie Electronic Banking. Für die gesamte Produktpalette bietet B+S seinen Kunden auch umfangreiche Wartungs- und Support-Leistungen an.

Mit dem on demand service stellt der B+S Konzern seinen Kunden einen zusätzlichen Service zur Verfügung. Durch den Betrieb eines leistungsfähigen Rechenzentrums mit einem hohen Maß an Verfügbarkeit und einer damit verbundenen nutzungsorientierten Abrechnung (ASP), ergeben sich für die Kunden Ausbaumöglichkeiten und Einsparpotentiale. Bestehende Anwendungen können problemlos integriert, erweitert oder ersetzt werden.

1.2 Die Märkte des B+S Konzerns

Die Märkte für die automatische Datenverarbeitung und Informationstechnik, und hier speziell für Finanzdienstleister, verzeichneten im Berichtszeitraum ein weiteres Wachstum. Dennoch ist die Entwicklung der Märkte und das Wachstum noch immer vorsichtig zu bewerten, da nach wie vor Zusammenlegungen von Infrastrukturen in Folge von Fusionen von Banken und Rechenzentrumsdienstleistern durchgeführt werden. Im deutschsprachigen Raum herrscht ein starker Wettbewerb zwischen den einzelnen Anbietern. Nicht zuletzt wegen seiner Flexibilität und kurzen Entwicklungszyklen konnte der B+S Konzern seine Marktstellung im Bereich Software für Finanzmanagement halten.

1.3 Produkte des B+S Konzerns

1.3.1 Produktangebot

Durch die gezielte Konzentration auf die Produktgruppen

- Electronic Banking
- Zahlungsverkehr
- Treasury & Trading
- Währungsmanagement
- Risikomanagement

konnte die Akzeptanz bei Bestandskunden und Partnern gesteigert werden. Dies ist an den Anfragen von Interessenten, direkt oder über neue Partner, erkennbar.

1.3.2 Lösungen für das Electronic Banking

Electronic Banking dient nach wie vor der Darstellung und Abwicklung der Banken im Privatkundenbereich. Dabei werden die kundenindividuellen bzw. marktspezifischen Anforderungen berücksichtigt. Den Kunden aus der Finanzbranche wird unter der besonderen Berücksichtigung der gestiegenen Sicherheitsanforderungen ein breit gefächertes, maßgeschneidertes Produkt- und Dienstleistungsportfolio, verstärkt durch fachspezifisches Prozess-Know-how, angeboten. Individuelle Projekte, die mit Produkten des B+S Konzerns angeboten werden, erzielen hierbei hohe Margen.

1.3.3 Lösungen für das Commercial Banking

Die Lösungen für das Commercial Banking umfassen neben dem integrierten Zahlungsverkehr alle notwendigen Service-Module wie

- Reklamations- und Gebührenmanagement,
- Elektronische Aktenführung und
- Kontenabstimmung.

Funktional zeichnen sich die Produkte des Commercial Banking durch länderübergreifende Mandanten- und Mehrwährungsfähigkeit aus.

SEPA (Debit und Credit) ist Bestandteil des B+S - Zahlungsverkehrs.

1.3.4 Lösungen für Treasury & Trading

In den Lösungen für Treasury & Trading werden die Bereiche

- FX - Management
- Money Market
- Derivative Finanzinstrumente

integriert für Front-, Middle- und Back-Office dargestellt. Für die B+S - Vollanwender entfällt somit eine sonst übliche Schnittstellenrealisierung.

1.3.5 Lösungen für das Währungsmanagement

B+S Bankssysteme stellt mit den Bereichen Kontoführung und Währungsmanagement eine zentrale Anwendung zur Verfügung, die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen im Finanzsektor entspricht.

Die Bereiche Kontoführung und Währungsmanagement bilden die Basis für die Verwaltung und das Management der verschiedenen Kontoarten. Kontoführung und Währungsmanagement unterstützen die Bank von der Anlage der Basisdaten über die Kontobewegungen bis hin zu umfassenden Bewertungen und Statistiken sowie dem Belegwesen. Dadurch wird eine integrierte Führung der unterschiedlichen Konten für Geschäftsbereiche wie

- Giro- und Kontokorrentkonten,
- Termineinlagen,
- Geldanlagekonten,
- Konten für das Dokumentengeschäft sowie
- Fremdwährungskonten

in einer einzigen Anwendung ermöglicht.

Das B+S Währungsmanagement ist spezialisiert auf die Führung und Verwaltung von Fremdwährungskonten in allen Währungen. Die Umsetzung der unterschiedlichen am Markt gängigen Zinsrechnungsmethoden ergänzen diese Lösung. Durch Einbindung und Integration in unterschiedliche Corebanking-Lösungen kann das B+S Währungsmanagement als separates Modul eingesetzt und durch B+S Standardschnittstellen einfach und flexibel in das bestehende Kernbanksystem integriert bzw. angebunden werden.

1.3.6 Lösungen für das Risikomanagement

Mit den Modulen des Risikomanagements stellt der B+S Konzern seinen Kunden seit Einführung der Kapitaladäquanzrichtlinie ein Instrument für die Risikomessung und -darstellung im Eigenhandel und auf Gesamtbankebene zur Verfügung. Gleichzeitig werden die Meldeanforderungen der Bankenaufsicht inklusive der Berechnung der Eigenmittelunterlegung erfüllt. Die ermittelten Risiken werden online für

- den Handel
- das Risikocontrolling
- die Finanzbuchhaltung
- die Geschäftsleitung

zur Verfügung gestellt.

1.4 Steuerungssystem

Zur Planung und Steuerung verwendet das Unternehmen vor allem die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz, Betriebskosten (alle Kosten ohne Finanz- und Steuerergebnis), Liquidität (Bestand an liquiden Mitteln abzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) und EBIT sowie die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme). Diese werden monatlich durch den Vorstand im Rahmen der Monatsabschlüsse analysiert. Als nichtfinanzieller Leistungsindikator wird vor allem die Mitarbeiter-Fluktuation (Abgänge/ mittlerer Personalbestand) herangezogen, da diese auch die Mitarbeiterzufriedenheit widerspiegelt. Die Mitarbeiter-Fluktuation wird jährlich im Rahmen der Planung ermittelt.

Das Wachstum wird gemessen anhand der Umsatzveränderung. Das Ziel von B+S ist es, ein stetiges Wachstum zu erreichen. Die Profitabilität wird in erster Linie anhand des EBITs gemessen. Dabei wird versucht, die Kosten möglichst gering zu halten und ein positives Ergebnis anzustreben. Die Steuerung der Liquidität wird durch ein konsequentes Forderungsmanagement und eine detaillierte Investitionsplanung unterstützt.

Um die Wachstums- und Effizienzpotenziale identifizieren zu können, finden 14-tägig Meetings des Management Boards, Vorstandssitzungen und ein jährliches Strategiemeeting statt. Des Weiteren gibt es eine Jahres- und Investitionsplanung, laufende Prognoserechnungen und Personalplanungen.

1.5 Entwicklung

Die laufende Entwicklung und Verbesserung unserer Softwareprodukte steht im Vordergrund mit unserem Anspruch der Sicherung höchster Qualitätsansprüche.

Die Entwicklungsvorhaben wurden auch im Geschäftsjahr 2018/19 weiter vorangetrieben. Die anfallenden Anpassungsentwicklungen, der bereits bei den Kunden eingesetzten Produkte, wurden, wie in den letzten Jahren, im Rahmen der bestehenden Wartungsverträge realisiert. Die Produkte werden zudem laufend auf neue Technologien umgestellt, um die Marktfähigkeit auch für die Zukunft zu gewährleisten.

Die sich in der Wartung befindlichen Produkte werden konsequent einer strengen ROI-Betrachtung unterzogen und das Produktportfolio gestrafft. Teilprodukte, die keine Marktfähigkeit aufweisen, werden nicht mehr weiterentwickelt bzw. eingestellt.

Die Kosten für die Entwicklungen können im IT-Bereich naturgemäß nicht von den Forschungsaufwendungen getrennt werden. Aus diesem Grund ist eine Aktivierung in der Bilanz nicht möglich.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2018/19 ist ein operativer Umsatz von TEUR 9.049 erzielt worden. Dies entspricht einem Umsatzrückgang von TEUR 784 bzw. 8 %. Die Lizenzverkäufe sind um TEUR 611 (das entspricht 27 %) auf TEUR 1.680 gesunken. Bei den Solutions ist der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um TEUR 121 auf TEUR 124 zurückgegangen. Die Wartungs- und Supportumsätze sind im Vergleich zum Vorjahresumsatz um TEUR 934 bzw. 23 % auf TEUR 5.041 gestiegen. Die Umsätze im Bereich Hosting sind um TEUR 884 bzw. 34,5 % auf TEUR 1.676 gesunken. Die sonstigen Erlöse betragen TEUR 528 (Vorjahr TEUR 629). Die sonstigen Erlöse beinhalten im Wesentlichen Umsätze für Schulungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit B+S-Lizenzen. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 673 (Vorjahr TEUR 862) wurden im Wesentlichen durch Vermietung freier Büroflächen in Salzburg erzielt. Im Vorjahr resultierten darüber hinaus sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 164 aus dem Erwerb der Clinc GmbH unter Marktwert.

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden Leistungen in Höhe von TEUR 274 (Vorjahr TEUR 195) bezogen, es handelt sich hierbei um zugekaufte Entwicklungsleistungen.

Die Personalkosten sind von TEUR 5.732 im Vorjahr auf TEUR 6.486 im Geschäftsjahr (13%) gestiegen. Dabei entfielen TEUR 5.235 auf die Gehälter und TEUR 1.251 auf soziale Abgaben und sonstige Personalaufwendungen.

Der Anstieg im Bereich der Abschreibungen in 2018/19 um TEUR 85 auf TEUR 940 ist durch Investitionen in EDV-Hardware in den Rechenzentren der B+S Bankssysteme Salzburg GmbH sowie in die neuen Büroräume in München bedingt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 2.226 (Vorjahr TEUR 2.206). Im Bereich Fuhrpark betragen die Aufwendungen TEUR 260 (Vorjahr TEUR 294). Die Raumkosten lagen bei TEUR 478 (Vorjahr TEUR 338). Die Reisekosten sanken um TEUR 15 auf TEUR 116. Die Rechts- und Beratungskosten sind um TEUR 23 auf TEUR 320 gestiegen, die Aus- und Weiterbildungskosten sind von TEUR 61 im Vorjahr auf TEUR 46 gesunken. Die Kosten für Wartung und Instandhaltung betragen TEUR 193 (Vorjahr TEUR 300), die Kosten für Telekommunikation stiegen um TEUR 3 auf TEUR 147.

Die Veränderung der latenten und laufenden Steuern führte zu einem Steuerertrag von TEUR 29 (Vorjahr Steueraufwand TEUR 476).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2018/19 bei TEUR -362 (Vorjahr TEUR 1.544). Das EBIT sank von TEUR 1.707 im Vorjahr auf TEUR -204 im Geschäftsjahr. Der Jahresfehlbetrag betrug TEUR 333 (Vorjahr Jahresüberschuss TEUR 1.068).

2.2 Auftragslage

Mit Bestandskunden haben wir im Geschäftsjahr 2018/19 einen Umsatz von TEUR 9.049 erzielt. Diesen Umsatz, der sich im Wesentlichen aus den Wartungs- und ASP-Einnahmen ergibt, legen wir ergänzt um das zu erwartende Neugeschäft der Planung zu Grunde. Für ca. TEUR 228 liegen bereits Aufträge vor und für weitere ca. TEUR 3.950 wurden bereits Angebote versandt.

2.3 Prognose / Ist Vergleich

Von dem im Vorjahr prognostizierten Umsatz von TEUR 9.890 konnten TEUR 9.049 erreicht werden. Die Betriebskosten lagen mit TEUR 9.926 über dem geplanten Wert von TEUR 9.039. Die höheren Kosten sind einerseits mit dem um neun Mitarbeiter höheren Personalstand und andererseits mit höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen zu begründen. Das prognostizierte EBIT von TEUR 1.641 wurde mit TEUR -204 ebenfalls aufgrund der oben genannten Gründe unterschritten.

Die Liquidität konnte nicht wie geplant gesteigert werden, kann jedoch in Summe mit den seit dem Stichtag eingegangenen Kundenforderungen als solide bezeichnet werden.

Die Eigenkapitalquote ist durch die niedrigere Bilanzsumme von 53 % auf 55 % gestiegen, hat jedoch den erwarteten Anstieg im oberen einstelligen Bereich verfehlt.

Mit einer tatsächlichen Fluktuationsrate von 6,25% konnte die Zielvorgabe von maximal 15% Fluktuation trotz des planmäßigen Übertritts zweier langjähriger Mitarbeiter in den Ruhestand erreicht werden.

2.4 Vermögenslage

Die langfristigen Vermögenswerte, bestehend aus Softwarelizenzen in Höhe von TEUR 1.082, Firmenwerten in Höhe von TEUR 11.614, Sachanlagevermögen (Büroeinrichtung und EDV-Ausstattungen) in Höhe von TEUR 1.343 und einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie in Höhe von TEUR 5.636, beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 85 %, im Vorjahreszeitraum 78 % der Bilanzsumme. Die Werthaltigkeit der Firmenwerte wird jährlich durch einen Impairmenttest überprüft. Darüber hinaus bestehen im Geschäftsjahr 2018/19 aktive latente Steuern von TEUR 244 (Vorjahr TEUR 234).

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sind um TEUR 421 auf TEUR 1.982 gestiegen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Lizenzabrechnungen zum Bilanzstichtag und kurz vor dem Bilanzstichtag fertiggestellte Projekte. Der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte sank zum Bilanzstichtag auf 14,3 % der Bilanzsumme (Vorjahr 21,0% der Bilanzsumme). Dabei sank auch der prozentuale Anteil an liquiden Mitteln von 15,1 % im Vorjahr auf 5,7 %.

Der Anteil der kurzfristigen Schulden nahm im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 836 ab und beträgt nun 21 % der Bilanzsumme. Dabei sanken die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Geschäftsjahr 2018/19 um TEUR 8 auf TEUR 114, die Vertragsverbindlichkeiten betragen TEUR 2.712 und die sonstigen Verbindlichkeiten inklusive Verbindlichkeiten aus Steuern gingen um TEUR 709 auf TEUR 1.297 zurück.

2.5 Finanzlage

Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 3.763 auf TEUR 1.333 gesunken. Insgesamt zeigt die Kapitalflussrechnung eine Abnahme des Finanzmittelbestandes um TEUR 2.430. Zum Bilanzstichtag betrug der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit TEUR -508 (Vorjahr Mittelzufluss TEUR +3.939). Der Nettozahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug TEUR -1.153 (Vorjahr Abfluss TEUR -786). Aus der Finanzierungstätigkeit ergaben sich Zahlungsabflüsse in Höhe von TEUR -759 (Vorjahr TEUR -710).

Im kommenden Geschäftsjahr fallen zusätzliche Investitionen für die Beantragung einer PSDII-Lizenz, den Aufbau eines S.W.I.F.T.-Servicebüros und für die Übernahme der ByteWorx GmbH, München an. Es bestehen zugesagte Kreditlinien über TEUR 1.100, die bisher nur geringfügig in Anspruch genommen wurden.

Das Eigenkapital verzeichnet einen Rückgang um TEUR 371, dieser resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag von TEUR 333.

Zum Bilanzstichtag betrug das Eigenkapital TEUR 12.880 (- TEUR 371). Die Eigenkapitalquote beträgt 55,4 % (Vorjahr 53,0 %). Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität zu sichern und die Eigenkapitalquote zu maximieren.

2.6 Investition und Finanzierung

Neue Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2018/19 im Bereich des Sachanlagevermögens mit TEUR 406 und im Bereich Software mit TEUR 663 vorgenommen. Wesentliche Investitionsverpflichtungen in das Sachanlagevermögen lagen zum Stichtag nicht vor.

2.7 Personalentwicklung

Die Mitarbeiterzahl betrug im Jahresdurchschnitt in 2018/19 79 Mitarbeiter sowie zwei Vorstände, gegenüber 70 Mitarbeitern und zwei Vorständen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2017/18.

Die Fluktuations-Rate betrug im Geschäftsjahr 2018/19 6,25 %, im Vorjahr 4 %.

2.8 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die im Geschäftsjahr 2018/19 erzielte Betriebsleistung von TEUR 9.723 kann aufgrund der Zusammensetzung als Basis für die Zukunftsplanung genommen werden. Die Einnahmen aus Wartung, ASP und Miete, ergänzt um sogenannte Add-Ons aus bestehenden Kundenverbindungen, erlauben die gesicherte Bereitstellung der Arbeitsplätze und Mittel für Investitionen. Aufgrund von Vorgaben von regulatorischer Seite, aber auch aus Bedarfsgründen, erwarten wir darüber hinaus den Eingang diverser Neubestellungen, sowohl im Lizenz- als auch im ASP-Bereich. Diese Neuaufträge erhöhen in der Folge unsere wiederkehrende Einkünfte-Basis und die Planungsgrundlage.

3 Nachtragsbericht

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft hat mit Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag vom 1. Juli 2019 sämtliche Geschäftsanteile an der ByteWorx GmbH erworben.

Die Gegenleistung für den Unternehmenszusammenschluss beträgt TEUR 650 für den Kauf der Software sowie TEUR 500 fixe Kaufpreiszahlungen an die Verkäufer, zahlbar in fünf Raten zu je TEUR 100 am 1. Juli 2019, 1. Juli 2020, 1. Juli 2021, 1. Juli 2022 und am 1. Juli 2023. Die Verkäufer erhalten zusätzlich einen variablen Kaufpreis jeweils nach Feststellung des Jahresabschlusses, abhängig vom kumulierten EBIT der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2019/2020 bis zum Geschäftsjahr 2023/24.

Der Stichtag der ByteWorx GmbH ist der 30. Juni.

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte die ByteWorx GmbH einen Umsatz von TEUR 1.112 und einen Jahresüberschuss von TEUR 3. Die ByteWorx GmbH hat sich auf die Entwicklung von Wertpapier-Software für Banken spezialisiert und ergänzt damit das Produktportfolio der B+S Banksysteme.

Durch den Zusammenschluss sollen mit der Nutzung des B+S-Rechenzentrums und der Zusammenführung der Verwaltungsaktivitäten Synergien gehoben werden. Durch die Konzernzugehörigkeit und die Nutzung des zertifizierten Rechenzentrums erwarten wir für die ByteWorx eine erhöhte Akzeptanz am Markt.

Die erstmalige Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt, sodass weitere Angaben noch nicht gemacht werden konnten.

Die Salzburg GmbH hat aus einem bestehenden Exportfonds-Rahmenkreditvertrag mit der Salzburger Landeshypothekenbank Aktiengesellschaft, Salzburg am 3. Juli 2019 TEUR 1.500 abgerufen.

4 Prognosebericht

Unsere Prognose für das Geschäftsjahr 2019/20 basiert

- a) auf dem erzielten Konzernumsatz von TEUR 9.049 aus dem Geschäftsjahr 2018/19
- b) dem Umsatz der ByteWorx GmbH von TEUR 1.100 (Umsatz 2018)
- c) dem erwarteten Neugeschäft der B+S München bzw. Salzburg.

So kann für das kommende Geschäftsjahr ein Umsatz in Höhe von ca. TEUR 12.046 und eine Betriebsleistung von TEUR 12.733 geplant werden. Diese Prognose basiert auf den vorhandenen Bestandsverträgen sowie auf den laufenden Vertriebsprojekten. Mögliche Einmaleffekte sind hierin bewusst nicht enthalten. Bei erwarteten Betriebskosten von ca. TEUR 11.793 in 2019/20 wird das EBIT bei ca. TEUR 940 im kommenden Geschäftsjahr liegen.

Der Konzern erwartet einen deutlichen Anstieg der Liquidität sowie eine weitere Steigerung der Eigenkapitalquote gegenüber 2018/19 im oberen einstelligen Bereich.

Die Erreichung dieser Zielsetzung ist jedoch von einigen äußeren Faktoren, wie beispielsweise dem Kunden- oder dem Marktumfeld, sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Aufgrund der besonderen Situation im EURO-Raum sind treffende Prognosen nur schwer zu erstellen.

Um den nichtfinanziellen Leistungsindikator der Mitarbeiter-Fluktuation weiterhin möglichst niedrig zu halten (maximal 15%), werden neben diversen sozialen Leistungen Schulungen und Fortbildungen durchgeführt, um die Mitarbeiterzufriedenheit weiter zu verbessern.

5 Chancen und Risiken

5.1 Risikomanagement, rechnungslegungsbezogenes Risikofrüherkennungssystem und internes Kontrollsystem

Der zentrale Baustein des Risikofrüherkennungssystems ist die Erkennung und Eingrenzung betrieblicher Risiken durch die vorhandenen Überwachungs-, Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsysteme. Chancen werden im Risiko-Management-System nicht erfasst. Die Risikomanagementstrategie verfolgt die frühzeitige Erkennung, Bewertung, Vermeidung und Verringerung von Risiken sowie die Übertragung dieser auf Dritte. Im Rahmen einer definierten Risikobereitschaft geht B+S bewusst Risiken ein, wenn diese unvermeidbar sind oder wahrscheinlich durch Chancen kompensiert werden. Ein Risikofrüherkennungssystem gibt keine absolute Garantie für die Vermeidung von Risiken. Es unterstützt die Handhabung, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu überwachen, zu steuern und die Unternehmensziele zu erreichen.

Die Einrichtung und die wirksame Unterhaltung des Risikofrüherkennungssystems liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der B+S. Die Risikoüberwachung, -früherkennung, -analyse, -steuerung und -kommunikation beziehen die Leiter der wesentlichen Funktionsbereiche ein. Zur Unterhaltung und Umsetzung des Systems bestehen Richtlinien zur Risikoberichterstattung. Der B+S hat sein Risikofrüherkennungssystem stetig ausgebaut und kontinuierlich an die aktuellen Entwicklungen und Rahmenbedingungen angepasst.

Generell umfassen das Risikofrüherkennungssystem und das interne Kontrollsystem auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse. Das interne Kontrollsystem ist so ausgerichtet, dass es ausreichend Sicherheit für die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sowie die Erstellung der extern publizierten Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses gewährleistet. Es unterstützt zudem die Steuerung und Kontrolle des gesamten Konzerns. Darüber hinaus unterliegt der Konzernabschluss einmal jährlich einer Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Das interne Kontrollsystem folgt einer Risikoinventur, die systematisch ein ausreichend großes Spektrum an Risikofeldern der B+S Gruppe abdeckt. Im Rahmen der Revision und Prüfung nach ISAE 3402 (Assurance Reports on Controls at a Service Organisation) wird die Einhaltung der festgelegten Sicherheitsstandards im

Rechenzentrum geprüft. Das System berücksichtigt sowohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und unternehmensspezifischen Besonderheiten als auch die relevanten Vorschriften. Es wird im Rahmen der laufenden Revision festgelegt, welche gesetzlichen Vorschriften und damit einhergehende interne Richtlinien eingehalten und überwacht werden müssen.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind die wesentlichen Merkmale des bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft bestehenden internen Kontrollsystems und Risikofrüherkennungssystems wie folgt:

Für alle wesentlichen, rechnungslegungsrelevanten Prozesse wird das Prinzip der Funktionstrennung beachtet (u.a. Vieraugenprinzip, analytische Prüfungen). Das eingesetzte Personal verfügt über die notwendige Fachausbildung und besucht regelmäßig Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen. Die Bilanzierung erfolgt gemäß der konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie.

Die eingesetzten EDV-Systeme und Tools sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird Standardsoftware verwendet, für weiterführende Verarbeitungsprozesse wird hauptsächlich Excel als Verarbeitungstool eingesetzt. Alle rechnungslegungsrelevanten Schlüsselfunktionen sind im Organigramm direkt dem Vorstand zugeordnet.

Die B+S Gruppe ist im Rahmen der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit auf funktionierende EDV- und Kommunikationssysteme angewiesen. Um Störungen, Beeinträchtigungen oder Defekte an der IT-Infrastruktur oder einzelner Komponenten dieser Systeme zu vermeiden und Störanfälligkeiten frühzeitig zu erkennen, wird eine laufende Revision nach dem Standard ISAE 3402 (International Standard on Assurance Engagement) durchgeführt und durch externe Dienstleister einer jährlichen Prüfung unterzogen.

Jedes Jahr wird ein Risk-Assessmentbericht erstellt, der mit dem Vorstand erörtert wird und ggf. werden verbessernde Maßnahmen eingeleitet. Im IT Security Framework als Teil des Risikomanagements wird das erforderliche Sicherheitsniveau der IT-Systeme des Unternehmens festgelegt. Die IT-Sicherheitsrichtlinie, die ebenfalls Bestandteil des Risikomanagements ist, regelt die besonderen Sicherheitsbedürfnisse und Anforderungen des Unternehmens sowie die Umsetzung beim Betrieb von IT-gestützten Verfahren bzw. den beim Unternehmen eingesetzten IT-Systemen. Daneben gibt es einen Computer Security Incident Response Plan (CSIRP) für den Fall, dass ein unerwartetes Ereignis, das eine unmittelbare oder mögliche Auswirkung auf die Organisation, Vermögen oder Ansehen hat eintritt. Dies war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht der Fall.

Die Rechnungslegung erfolgt gemäß den im Anhang beschriebenen Grundsätzen. Die Mitarbeiter des Rechnungswesens sind direkt dem Vorstand unterstellt. Dieser überzeugt sich in kurzen regelmäßigen Abständen von der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Ferner hat der Vorstand direkten Zugriff auf das Controlling-Tool, so dass ständig eine Überwachung durchgeführt wird. Durch ein Customer Relationship Management Tool wird der geplante und der realisierte Umsatz wöchentlich mit den verantwortlichen Mitarbeitern verifiziert. Ferner erfolgt stetig eine Plan-Ist-Abweichungsanalyse in Bezug auf Umsatz und Kosten. Die Überwachung der Liquidität erfolgt wöchentlich. Alle Eingangsrechnungen werden durch den verantwortlichen Vorstand freigegeben.

Die Liquidität der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft ist für das kommende Geschäftsjahr und darüber hinaus, ausgehend von der bestehenden Finanzierungsstruktur, von der auch künftig ausgegangen werden kann, und aufgrund der per Juni 2019 vorhandenen liquiden Mitteln sowie der vertraglich fixierten Einnahmen, gesichert. Obwohl es sich beim überwiegenden Anteil der Kunden um Bankinstitute mit sehr geringem Ausfallrisiko handelt, kann ein Forderungsausfall dennoch nicht ausgeschlossen werden. Um diesem Risiko vorzubeugen, wird die Bonität eines Unternehmens vor Annahme eines Auftrages durch die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft überprüft. Ein im Bereich der Finanzbuchhaltung installiertes Mahnwesen sichert außerdem die termingerechte Einbringung von offenen Forderungen.

Das Ergebnis des Kennzahlensystems mit Früh- und Spätindikatoren führt zur Identifizierung von internen und externen Risiken und gewährleistet dem Management eine nachhaltige Kontrolle der Unternehmensziele. Mögliche Bedrohungen können frühzeitig erkannt und entsprechende Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

5.2 Marktrisiken

Die Wirtschaft in der D-A-CH-Region (Deutschland, Österreich und Schweiz) erfährt Gegenwind aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld, die Binnenkonjunktur ist aber weiterhin intakt. Das Zinsniveau ist nach wie vor sehr niedrig. Als Folge dessen sind die Institute noch immer gezwungen, mit Kosteneinsparungen im Personal- aber auch im Investitionsbereich zu reagieren, um dem Druck auf die Gewinnmargen entgegenzuwirken. An diesen Rahmenbedingungen wird sich in den kommenden Jahren wahrscheinlich nicht viel ändern. Auf kurze Sicht könnte das unter Umständen zu Einsparungen bei den Banken und damit auch bei den Investitionen in Software-Projekte führen. Durch langfristige Verträge dürfte diese Auswirkung auf B+S jedoch relativ gering sein.

5.3 Marktchancen

Gestiegene Kundenanforderungen, beispielweise bei der Sicherheit im E-Banking oder der demografische Wandel hinsichtlich Produktangebot, örtlicher Verfügbarkeit und aktuelle und zukünftige regulatorische Anforderungen an den Finanzsektor stellen die Banken vor neue Herausforderungen.

Der durch die Krise entstandene Kostendruck und die damit notwendigen Personaleinsparungen werden mit effizienterer Technik ausgeglichen und damit insbesondere Software beschafft.

Zudem ist mit einem noch stärkeren Konzentrationsprozess in der Finanzbranche und einer verstärkten Verlagerung von IT-Infrastruktur auf Rechenzentren zu rechnen. B+S hat diesen Trend frühzeitig erkannt und kann durch den Betrieb eines Rechenzentrums die entsprechende Dienstleistung anbieten. Diese wird auch von den Kunden gerne in Anspruch genommen.

5.4 IT-Risiken

Ziel des IT-Risikomanagements ist das Identifizieren, Bewerten und Überwachen von IT-Risiken, die den Rechenzentrum-Betrieb betreffen. Dazu gehört es, den Wert von Assets für das Unternehmen zu analysieren, mögliche Bedrohungen für diese Assets zu identifizieren und die jeweilige Gefährdung der Assets einzuschätzen. Der IT-Risikomanagement Prozess wird bei B+S Bankensysteme anlehnend an den Cobit5 for Risk Prozess der ISACA (Information Systems Audit and Control Association) durchgeführt.

Die Zunahme im Bereich der Cyberkriminalität, sowie die damit verbundenen IT-Risiken machen eine ständige Überprüfung und Überwachung von IT-Infrastruktur und IT-Prozessen nötig. Datenmanipulationen oder Störung des Rechenzentrums durch Hacker und die daraus folgenden Auswirkungen hätten massiven Einfluss auf den Geschäftsbetrieb. B+S Bankensysteme unterzieht seine IT-Risiko- und IT-Security Prozesse daher jährlich einer externen Prüfung nach dem Standard ISAE 3402 (International Standard on Assurance Engagement).

5.5 Personalchancen

Die Entwicklung des Arbeitsmarkts an den Standorten München und Salzburg ist weiterhin positiv und wird auch für die kommenden zwei Jahre verhalten optimistisch gesehen. Die Situation am IT – Sektor hat sich zu den Vorjahren kaum verändert. Bisher gab es bei B+S keinerlei Schwierigkeiten, geeignete neue Mitarbeiter zu finden. Wie jedes technisch innovative Unternehmen ist B+S jedoch auch vom Know-How der einzelnen Mitarbeiter abhängig. Als Gegenmaßnahme begegnet B+S den Personalrisiken mit gezielten Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit. Diese werden zudem durch stetige Fortbildungsmaßnahmen erhöht. Ergänzend bietet B+S verstärkt Praktika an, um frühzeitig geeignete Hochschulabsolventen an das Unternehmen zu binden.

5.6 Produktrisiken

Aufgrund der innovativen Branche besteht immer ein Risiko, dass Markttrends nicht rechtzeitig erkannt und bedient werden. Ferner müssen die entwickelten Produkte vor dem Hintergrund der hohen Regulationsdichte und der Anzahl der zu beachtenden Vorschriften der Finanzbranche bestehen. Durch veraltete Produkte oder veraltete Technologie der B+S Produkte oder deren Qualität könnte sich das Risiko ergeben, dass die B+S Konzernprodukte nicht mehr von Kunden nachgefragt werden, oder Bestandskunden das Produkt wechseln.

5.7 Produktchancen

Durch die Straffung des Produktportefeuilles wurde ein ausgewogenes Chancen- / Risikoverhältnis erreicht. Einerseits wird durch die Spezialisierung am Markt eine bedeutend höhere Akzeptanz erzielt, andererseits können die vorhandenen Kapazitäten gezielt für momentan benötigte Lösungen eingesetzt werden.

Es ist aber Ziel der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, das Lizenz- und ASP-Geschäft (=Rechenzentrumsbetrieb) weiter voranzutreiben, um eine größere Diversifikation und somit größtmögliche wirtschaftliche Sicherheit zu erreichen. Im stattfindenden Verdrängungswettbewerb hat sich B+S Banksysteme durch die bekannt hohe Qualität und die innerhalb der Branche kommunizierte hohe Kundenzufriedenheit gut behaupten können.

Mit dem Kauf der Clinc GmbH ist es gelungen, durch eine Erweiterung des Produktportfolios im Bereich mobiler Anwendungen neue Kunden anzusprechen und das Risiko weiter zu streuen.

5.8 Ausfallrisiken

Die B+S erreichte im abgelaufenen Geschäftsjahr mit zwei Kunden jeweils mehr als 10 % ihres Umsatzes und mit den drei größten Kunden zusammen ca. 32 %. Der Verlust eines einzelnen dieser Kunden würde jedoch nicht zu einem bestandsgefährdenden Entfall von Einnahmen und Deckungsbeitrag führen.

Die B+S vertreibt Ihre Produkte im Banken- und Finanzsektor. Die den Geschäften zugrundeliegenden Verträge sind privatwirtschaftliche Verträge und unterliegen dem üblichen Geschäftsrisiko und somit auch dem Risiko eines Forderungsausfalls. Die Kunden der B+S Gruppe gehören überwiegend zum Bankensektor und das Ausfallrisiko ist demnach als eher gering einzuschätzen. Ein Forderungsausfall kann dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es wird deshalb die Bonität vor Auftragsannahme geprüft.

Durch Ausfall eines wichtigen Dienstleisters kann der Betrieb im Rechenzentrum sowie die strategische Ausrichtung der Produktentwicklung in Mitleidenschaft gezogen werden. In der Folge kann es notwendig werden, eine Architekturänderung der Produkte durchzuführen, oder einen Dienstleister zu ersetzen, was kurzfristig nicht umgesetzt werden könnte. Mit den IT Kernlieferanten werden deshalb Lieferantengespräche durchgeführt, in welchen vor allem Fragen betreffend möglicher Ausfallrisiken des jeweiligen Lieferanten besprochen und mittelfristig geklärt werden.

5.9 Haftungsrisiken

In der Softwareentwicklung ist das Auftreten unvorhersehbarer Programmierfehler nicht auszuschließen. In den Kundenverträgen der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft sind entsprechende Bestimmungen enthalten, die das Risiko des Unternehmens bezüglich potenzieller Produkt- und Haftungsansprüche begrenzen. Entsprechende Versicherungen zur Einschränkung der Risiken hat das Unternehmen abgeschlossen. Es ist jedoch möglich, dass die haftungsbegrenzenden Vertragsbestimmungen nicht in allen Fällen ausreichend sind und dadurch Risiken entstehen.

Dem Risiko derartiger Ansprüche ist die B+S Banksysteme ausgesetzt. Um ein eventuelles Risiko für das Unternehmen klein zu halten, wurde eine Versicherung für Vermögensschäden abgeschlossen.

5.10 Finanzrisiken

Die B+S Banksysteme finanziert sich im Wesentlichen aus dem operativen Cashflow. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten, denen finanzielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gegenüberstehen. Um das Risiko auf möglichst geringem Niveau zu halten, wird die Umsatz- und Ergebnisentwicklung auf Basis der monatlichen Meldungen und Quartalsabschlüsse sowohl in den Einzelabschlüssen als auch im Konzern analysiert sowie die Prognosen mit Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr abgeglichen. Risiken aus Finanzinstrumenten umfassen demnach Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts-, Währungs-, Kredit- und Ausfallrisiken. Grundsatz der B+S Banksysteme ist es diese Risiken zu vermeiden bzw. zu begrenzen.

Darüber hinaus verwendet die B+S Banksysteme bei Bedarf auch derivative Finanzinstrumente mit dem Zweck der Absicherung gegen Währungsrisiken. Es wird kein Handel mit Derivaten betrieben. Vor Eingehen eines Sicherungsgeschäftes werden Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken durch den Vorstand eingehend analysiert. Verträge werden nur in geringem Umfang und ausschließlich mit Banken erstklassiger Bonität eingegangen.

5.11 Finanzchancen

Als Chance ist das niedrige Zinsniveau zu sehen. Dieses wirkt sich positiv auf das Finanzergebnis des Tochterunternehmens und somit auch auf das Konzernergebnis aus.

5.12 Zusammenfassung

Alle genannten Risikofaktoren können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft beeinflussen. Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre wird das Risiko auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vom Vorstand als gering eingeschätzt.

Insgesamt sind die Risiken begrenzt. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach Einschätzungen des Vorstands gegenwärtig und in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Einzelrisiken, die als existenziell einzustufen wären. Aufgrund der Cashflow-Stärke des Geschäfts und der soliden Finanzierungsstruktur sieht die Unternehmensführung auch in der Gesamtsumme der einzelnen Risiken den Fortbestand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft nicht gefährdet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die zuvor genannten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, ihrer möglichen finanziellen Auswirkung und der daraus abgeleiteten Gesamtbeurteilung in einem Top-Down-Ansatz dargestellt. Dabei ist bei der Eintrittswahrscheinlichkeit zu unterscheiden in sehr selten (< einmal pro Jahr), selten (einmal pro Jahr), möglich (einmal alle 6 Monate), häufig (einmal pro Monat) und sehr häufig (öfter als einmal pro Monat). Die möglichen finanziellen Auswirkungen, bezogen auf den Umsatz, können unbedeutend (<1% des Umsatzes), gering (1% - 10% des Umsatzes), mittel (11% - 30% des Umsatzes), hoch (31% - 70% des Umsatzes) oder katastrophal (>71% des Umsatzes) sein. Die Gesamtbeurteilung kann unwesentlich, relevant oder wesentlich sein.

B+S bezieht sämtliche finanziellen Auswirkungen auf den Umsatz, da sich auf diesen auch die Unternehmensziele referieren. Die strategischen Entscheidungen orientieren sich (unter Berücksichtigung von Risiken) vor allem an den sich bietenden Chancen.

Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche finanzielle Auswirkung	Gesamtbeurteilung
Personalrisiken	sehr selten	mittel	unwesentlich
IT-Risiken	selten	hoch	unwesentlich
Haftungsrisiken	sehr selten	mittel	unwesentlich
Finanzrisiken	selten	gering	unwesentlich
Ausfallrisiken	sehr selten	gering	unwesentlich
Marktrisiken	sehr selten	gering	unwesentlich
Produkttrisiken	sehr selten	unbedeutend	unwesentlich

Unabhängig davon werden Bestandspflege, gezielte Leistungsoptimierungen und vorausschauende Realisierung von zum Beispiel regulatorischen Anforderungen auch künftig die Umsatzbasis im Unternehmen absichern. Aus den daraus resultierenden vertraglich fixierten Einnahmen sollen auch zukünftig alle Fixkosten abgedeckt werden.

Zusätzliches Wachstum wird im Wesentlichen durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit langjährigen Partnern und durch beste Referenzen innerhalb der Bankenbranche erzielt werden.

In der nachfolgenden Tabelle werden die zuvor genannten Chancen analog der Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, ihrer möglichen finanziellen Auswirkung und der daraus abgeleiteten Gesamtbeurteilung in einem Top-Down-Ansatz dargestellt:

Chancen		Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche finanzielle Auswirkung	Gesamtbeurteilung
Produktchancen				
	Zahlungsverkehr	hoch	hoch	relevant
	Elektronic Banking	mittel	mittel	relevant
	Treasury und Trading	mittel	mittel	relevant
Marktchancen				
	Privatbanken	hoch	hoch	relevant
	Sparkassen	hoch	hoch	relevant
	Landesbanken	hoch	hoch	relevant
	Industrie	möglich	gering	relevant
Finanzchancen		selten	unbedeutend	unwesentlich

6 Übernahmerelevante Angabe (Angabepflichten gemäß § 315a Abs. 1 HGB und erläuternder Bericht des Vorstands nach § 175 Abs. 2 AktG n.F.)

6.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (Abs. 1 Nr. 1)

Das Grundkapital der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft beträgt EUR 6.209.933,00 und ist in 6.209.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

6.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (Abs. 1 Nr. 2)

Die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft sind nicht beschränkt.

6.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital (Abs. 1 Nr. 3)

Herr Berger (Österreich) ist mit 26,42%, Herr Bauch (Deutschland) mit 23,59% und die Axxion S.A. (Luxemburg) mit 11,27% und Herr Prof. Dr. Bertl (Österreich) mit 1,29% am Kapital der Gesellschaft beteiligt.

6.4 Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (Abs. 1 Nr. 4)

Es gibt bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft keine Inhaber von Aktien, die Sonderrechte oder Kontrollbefugnisse besitzen.

6.5 Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen (Abs. 1 Nr. 5)

Bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft gibt es keine Arbeitnehmerbeteiligung in Form von Aktien.

6.6 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen (Abs. 1 Nr. 6)

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt gemäß §§ 84, 85 AktG, die Änderung der Satzung gemäß §§ 133, 179 AktG.

6.7 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (Abs. 1 Nr. 7)

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 1. Februar 2021 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 3.104.966,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Des Weiteren gelten folgende gesetzliche Regelungen: für die Ermächtigung zur Aktienausgabe aus

dem genehmigten Kapital §§ 202 ff. AktG, zur Ausgabe von Wandel- oder Gewinnschuldverschreibungen § 221 AktG und zum Erwerb eigener Aktien § 71 Abs. 1 Nr. 6-8 AktG.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als ganz oder teilweise über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreitet. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung (maßgebend ist die niedrigere Grundkapitalziffer). Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden; ferner sind auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrecht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungs- und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsentage vor der Veräußerung der Aktie.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen.

Der Vorstand wird ebenfalls ermächtigt, die eigenen Aktien, mit Zustimmung des Aufsichtsrats als (Teil-)Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen zu verwenden. Der Wert (Preis), zu dem Aktien der Gesellschaft gemäß der Ermächtigung in diesem Buchstaben verwendet werden, darf den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungs- und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsentage vor der Verwendung der Aktie.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird im Vollzug der Maßnahmen zu vorstehenden Absätzen ausgeschlossen. Die oben genannten Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

6.8 Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (Abs. 1 Nr. 8)

Bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

6.9 Entschädigungsvereinbarungen (Abs. 1 Nr. 9)

Zurzeit gibt es bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft keine Entschädigungsvereinbarung mit den Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots. Die Mitglieder des Vorstands haben ein Sonderkündigungsrecht und für den Fall der Ausübung dieses Rechts einen Entschädigungsanspruch in Form von Fortzahlung des Zieljahreseinkommens für maximal 36 Monate.

7 Vergütungsbericht (Angabepflichten gemäß § 289 Absatz 2 Nr. 5 HGB)

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen: dem Grundgehalt, der variablen Vergütung sowie aus Nebenleistungen. Das Grundgehalt wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen durch die private Dienstwagenutzung und Zuschüsse zur Sozialversicherung. Diese sind vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu. Die Höhe der mehrjährigen variablen Vergütung ist vom Erreichen eines durchschnittlichen, auf einen 3-Jahreszeitraum bezogenen Konzernergebnisses vor Steuern abhängig.

Der Vergütungsanspruch der Vorstände für die Vorstandstätigkeit bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München einschließlich der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Tochterunternehmen betrug im Geschäftsjahr 2018/19 insgesamt TEUR 804 (Vorjahr TEUR 802). Davon entfielen auf die mehrjährige variable Vergütung TEUR 200 (Vorjahr TEUR 150).

Die Gesellschaft hat mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Januar 2015 von einer individualisierten Aufschlüsselung der Bezüge innerhalb des Vorstands gemäß §§ 286 Abs.5, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB a.F. abgesehen. Für die Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 5 bis 8 wurde der Vorstand für das am 1. Juli 2014 beginnende Geschäftsjahr und für die folgenden vier Geschäftsjahre befreit. Infolgedessen werden nicht die Mustertabellen zur Darstellung der Vergütung des DCGK verwendet.

Weitere Details zur Vergütung finden sich im Anhang des Konzernabschlusses wieder.

Der Vergütungsanspruch für den Vorstand Peter Bauch wurde zum Teil bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München und zum Teil bei der B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Österreich als Personalaufwand berücksichtigt. Die Bezüge des Vorstandes Wilhelm Berger wurden ausschließlich durch Tochterunternehmen ausbezahlt und der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München anteilig weiter belastet. Die Bezüge des Aufsichtsrats der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft betragen im Geschäftsjahr TEUR 40 (Vorjahr TEUR 40). Sie entfallen auf Prof. Dr. Herbert Kofler mit TEUR 20 (Vorjahr TEUR 20), Dr. Werner Steinwender mit TEUR 10 (Vorjahr TEUR 10), Prof. Dr. Johann Bertl mit TEUR 10 (Vorjahr TEUR 10).

8 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB

An dieser Stelle wird auf den Corporate Governance Kodex Bericht verwiesen.

Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären unter folgender Internetadresse dauerhaft zugänglich gemacht:

<https://bs-ag.com/corporate>

Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat lässt sich im Wesentlichen wie folgt beschreiben: Aktiengesellschaften mit Sitz in Deutschland unterliegen den Vorschriften des deutschen Aktienrechts und im Falle einer Börsennotierung gemäß § 3 Absatz 2 AktG bestimmten Regelungen des Kapitalmarktes sowie den Bestimmungen der Satzung sowie den jeweils erlassenen Geschäftsordnungen. Die gesetzlichen Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Aufgrund der Größe der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2018/2019 jedoch keine Ausschüsse gebildet. Gemäß dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurden die Zielgrößen und Fristen definiert. Die Quote für den Aufsichtsrat beträgt nach der Bestellung von Frau Mag. Spielbüchler 33 %. Der Frauenanteil im Vorstand wird aufgrund der Gesellschafterstellung der beiden Vorstände auf 0% festgelegt. Unter der Vorstandsebene gibt es nur eine Führungsebene. Hier wird an dem Ziel, die Quote von 25% bis zum 30. Juni 2020 wieder zu erreichen, festgehalten.

München, 9. September 2019

Wilhelm Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

»Versicherung der gesetzlichen Vertreter«

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

München, 9. September 2019

Wilhelm Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2019, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU- Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Angemessenheit der Realisierung und des Ausweises der Umsatzerlöse
- ② Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes
- ③ Bilanzierung aktiver latenter Steuern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

1 Angemessenheit der Realisierung und des Ausweises der Umsatzerlöse

① Im Konzernabschluss der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft, München werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse von TEUR 9.049 ausgewiesen. Diese betragsmäßig bedeutsame Position unterliegt angesichts der Komplexität für die zutreffende Erfassung, Abgrenzung und des Ausweises einem besonderen Risiko. Vor diesem Hintergrund war die zutreffende Anwendung der Rechnungslegungsstandards im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Unternehmen eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Umsatzerlösen beurteilt. Darauf aufbauend haben wir unter anderem wesentliche neue Kundenverträge durchgesehen und die damit verbundene Umsatzrealisierung nachvollzogen und gewürdigt. Zudem haben wir die Zahlungseingänge für Kundenrechnungen anhand von Bankkontoauszügen nachvollzogen, die periodengerechte Erfassung von Umsatzerlösen beurteilt und den Ausweis der Umsatzerlöse in der Konzerngesamtergebnisrechnung und Konzerngewinn- und verlustrechnung nachvollzogen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die sachgerechte Erfassung, Abgrenzung und den sachgerechten Ausweis der Umsatzerlöse zu gewährleisten.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen werden unter dem Punkt „Bilanzierungs und Bewertungsmethoden“, Textziffer 13 und unter den „Sonstigen Angaben“ im Anhang aufgeführt.

2 Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes

① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt TEUR 11.614 (50 % der Bilanzsumme) unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwert“ ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswertes. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Der Barwert wird mittels eines Discounted-Cash-Flow-Modells ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiterer Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen

Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit der bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

③ Die Angaben der Gesellschaft zum Geschäfts- oder Firmenwert sind in Textziffer 2 des Konzernanhangs enthalten.

③ Bilanzierung aktiver latenter Steuern

① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden nach Saldierungen aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 244 ausgewiesen. Vor Saldierung mit kongruenten passiven latenten Steuern sind aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 1.613 bilanziert. Die Bilanzierung erfolgte in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste genutzt werden können. Dazu werden Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse ermittelt, die sich aus der Planungsrechnung ergeben. Insgesamt wurden auf noch nicht genutzte steuerliche Verluste für Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 11.972 und für Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 12.102 keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da eine steuerliche Nutzung aus der Verrechnung mit steuerlichen Gewinnen derzeit nicht wahrscheinlich erscheint.

Aus unserer Sicht war die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet ist.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der aktiven latenten Steuern beurteilt. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verluste auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der Gesellschaft beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind in Textziffer 10 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt 8 des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Januar 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. August 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013/2014 als Konzernabschlussprüfer der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Graßnick.

München, den 9. September 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Graßnick
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sonja Knösch
Wirtschaftsprüferin